

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
„Klinische Linguistik“ der Fakultät für Linguistik  
und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld  
vom 15. Dezember 2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4; 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Regelstudienzeit und Studiumumfang,  
Gliederung des Studiums
- § 7 Studienberatung

**II. Aufbau und Inhalt des Studiums**

- § 8 Strukturierung des Studiums und  
Modularisierung
- § 9 Anforderungen des Studiums, Leistungspunkte
- § 10 Einzelleistungen
- § 10a Bachelorarbeit
- § 10 b Rücktritt von einer Einzelleistung, Verlängerung  
von Abgabefristen
- § 11 Zuständigkeiten
- § 12 Anrechnung von Leistungen

**III. Studienabschluss**

- § 13 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten  
und Ermittlung der Gesamtnote
- § 14 Abschluss des Studiums
- § 15 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 16 Diploma Supplement
- § 17 Einsicht in die Studienakten
- § 18 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 19 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 20 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 21 Inkrafttreten und Geltungsbereich

**I. Allgemeines**

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Diese Bachelor-Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Klinische Linguistik der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft an der Universität Bielefeld.

(2) Ergänzende Regelungen enthalten die Modulhandbücher. Weitere Informationen für die Studierenden geben die Studiennetzpläne, die den Studienverlauf in den einzelnen Fächern darstellen, sowie sonstige Studiengangsbeschreibungen.

**§ 2  
Ziel des Studiums**

Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die sie für eine linguistisch, psychologisch, pädagogisch und medizinisch fundierte Anwendung und Entwicklung diagnostischer und sprachtherapeutischer Verfahrensweisen benötigen. Die Studierenden sollen ihre eigene Sprache reflektiert und der jeweiligen Situation angemessen in Wort und Schrift einsetzen lernen und hier Schlüsselqualifikationen erwerben. Sie sollen zur wissenschaftlichen Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Bachelorstudium qualifiziert für eine sprachtherapeutische und wissenschaftliche Tätigkeit zu den Grundlagern und Störungen des Spracherwerbs und -gebrauchs, des Sprechens und des Kau- und Schluckvorgangs. Durch die Schwerpunkte des Bachelorstudiums werden die Kassenzulassungsbereiche der Störungen des Spracherwerbs, der neurogenen Sprach- und Sprechstörungen und der Kau- und Schluckstörungen abgedeckt.

**§ 3  
Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Bachelorgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

**§ 4  
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zum Bachelorstudiengang erhält Zugang, wer über die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife verfügt.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die Vorlage eines fachärztlichen HNO- oder phoniatischen Gutachtens, das ein ungestörtes Hörvermögen, funktionale Artikulation und Stimmgebung bescheinigt.

(3) Der Zugang setzt weiterhin voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erbracht haben, über nachgewiesene Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis erfolgt

- nach Maßgabe der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und -bewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, an der Universität Bielefeld (DSH-O) in der jeweils gültigen Fassung
- und darüber hinaus durch Nachweis über das erfolgreiche Ablegen der "Prüfung Deutsche Wissenschaftssprache/ PDW" nach Maßgabe der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch als Fremdsprache im Bachelorstudiengang in der jeweils geltenden Fassung oder einer gleichwertigen Leistung. Der Nachweis (PDW) ist Voraussetzung für das Studium der Module KL18 und KL19, sollte also spätestens nach dem 4.

Semester vorliegen, um eine Aufnahme in die Hauptpraktika zu gewährleisten.

**§ 5  
Studienbeginn**

Das Studium im Bachelor-Studiengang Klinische Linguistik kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

**§ 6  
Regelstudienzeit und Studienumfang,  
Gliederung des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der studienbegleitenden Bachelor-Prüfungen mit Bachelorarbeit und der zu erbringenden klinischen Praktika sieben Semester.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 210 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden zugrunde gelegt.

**§ 7  
Studienberatung**

(1) Es wird empfohlen, die Studienberatung in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- bei Studienbeginn,
- bei Planung und Organisation des Studiums,
- bei Schwierigkeiten im Studium, insbesondere bei längerer Unterbrechung, nach Nichtbestehen einer Prüfung oder vor einem beabsichtigten Abbruch des Studiums,
- bei der Wahl der Praktika.

(2) Zu Beginn der Vorlesungszeit wird eine Orientierungsveranstaltung für die Studierenden des

ersten Semesters angeboten. Sie informiert über Studienbedingungen, die Struktur des Studiengangs und die Prüfungsordnung.

**II. Aufbau und Inhalt des Studiums**

**§ 8  
Strukturierung des Studiums  
und Modularisierung**

(1) Das Studium umfasst die Grundlagenbereiche der Linguistik und Methodik (38 LP; 26 SWS) sowie der Psychologie und Pädagogik (34 LP; 20 SWS) und die spezifischen Angebote des Faches Klinische Linguistik (138 LP, 68 SWS). Eine Bachelorarbeit schließt das Studium ab.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen.

(3) Der Umfang eines Moduls beträgt 6-18 LP.

(4) Der Zugang zu einer Veranstaltung oder einem Modul kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einer anderen Veranstaltung oder einem anderen Modul oder mehreren anderen Modulen abhängig gemacht werden. Näheres regelt § 8 Abs. 6.

(5) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt den Erwerb einer bestimmten Anzahl von Leistungspunkten gemäß § 9 voraus.

(6) Die Strukturierung des Studiengangs ist in den folgenden Tabellen aufgelistet:

**1. Curriculum Bachelor: Bereiche Linguistik und Psychologie**

Nr.	Modul	LP	SWS	Semester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
LIN1a	<b>Einführung Linguistik</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	1-2	<b>1</b>		Keine
	- Grundkurs Linguistik	3	2		1		
	- Computerpropädeutikum	3	2				
LIN2a	<b>Methodische Grundlagen</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	1-2	<b>2</b>		Keine
	- Formale Methoden 1	3	2		1		
	- Grundlagen Testtheorie, Evaluation und Qualitätsmanagement	3	2		1		
LIN3a	<b>Sprachbeschreibung</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	3-4	<b>2</b>		LIN1 + Formale Methoden 1
	- Phonetik und Phonologie	2 od. 3 <sup>1</sup>	2		0-1 <sup>1</sup>		
	- Morphologie und Syntax	2 od. 3 <sup>1</sup>	2		0-1 <sup>1</sup>		
	- Semantik und Pragmatik	2 od. 3 <sup>1</sup>	2		0-1 <sup>1</sup>		
LIN4a	<b>Empirische Methoden</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	1-2	<b>1</b>	<b>1</b>	Keine
	- Veranstaltung 1	6	4			1	
	- Veranstaltung 2	3	2		1		
LIN5a	<b>Sprach- und Diskursverarbeitung</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	3-4	<b>2</b>	<b>1</b>	LIN1
	- Sprachproduktion u. -rezeption / Psycholinguistik	3	2		1		
	- Erstspracherwerb	3	2		1		
	- Diskursanalyse <i>oder</i> Mehrsprachigkeit	3	2			1	
<b>Gesamt:</b>		<b>38</b>	<b>26</b>		<b>8</b>	<b>2</b>	

<sup>1</sup> In zwei der Veranstaltungen ist jeweils eine benotete Einzelleistungen zu erbringen. In diesem Fall werden jeweils 3 LP erworben.

Nr.	Modul	LP	SWS	Semester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
PSY1	<b>Physiologische Psychologie</b>	10	6	1-2	1	1	Keine
	- Einführungsveranstaltung Physiologische Psychologie I	3	2		1 <sup>1</sup>		
	- Einführungsveranstaltung Physiologische Psychologie II	4	2				
	- Vertiefungsveranstaltung	3	2				
PSY2	<b>Allgemeine / Kognitive Psychologie, Klinische Psychologie</b>	7	4	1-4	1	1	Keine
	- Einführungsveranstaltung Allgemeine oder Neurokognitive Psychologie	3 od.4 <sup>2</sup>	2		0-1 <sup>3</sup>	0-1 <sup>3</sup>	
	- Vertiefungsveranstaltung	3 od.4 <sup>2</sup>	2		0-1 <sup>3</sup>	0-1 <sup>3</sup>	
PSY3	<b>Entwicklungspsychologie, Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie</b>	7	4	1-4	1	1	Keine
	- Einführungsveranstaltung Entwicklungspsychologie, Kinder- und Jugendlichenpsychologie	3 od.4 <sup>2</sup>	2		0-1 <sup>3</sup>	0-1 <sup>3</sup>	
	- Vertiefungsveranstaltung	3 od.4 <sup>2</sup>	2		0-1 <sup>3</sup>	0-1 <sup>3</sup>	
PÄD	<b>Pädagogik, Sonderpädagogik, Pädagogische Psychologie</b>	10	6	1-5	1	2	Keine
	- Einführungsveranstaltung Pädagogik / Pädagogische Psychologie	3 od.4 <sup>2</sup>	2		0-1 <sup>3</sup>	0-1 <sup>3</sup>	
	- Einführungsveranstaltung Sonderpädagogik	3 od.4 <sup>2</sup>	2		0-1 <sup>3</sup>	0-1 <sup>3</sup>	
	- Vertiefungsveranstaltung Sonderpädagogik / Pädagogischen Psychologie	3 od.4 <sup>2</sup>	2		0-1 <sup>3</sup>	0-1 <sup>3</sup>	
<b>Gesamt:</b>		<b>34</b>	<b>20</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	

<sup>1</sup> Das Modul wird mit einer modulbezogenen benoteten Einzelleistung abgeschlossen.

<sup>2</sup> Für eine Veranstaltung mit benoteter Einzelleistung werden 4 LP; für eine Veranstaltung mit unbenoteten Einzelleistung werden 3 LP erworben.

<sup>3</sup> Die Einzelleistungen sind in unterschiedlichen Veranstaltungen zu erbringen.

## 2. Curriculum Bachelor: Bereich Klinische Linguistik / Medizin

Nr.	Modul	LP	SWS	Semester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
KLI1	<b>Grundlagen der Klinischen Linguistik</b>	12	8	1-2	2	2	Keine
	- Einführung Klinische Linguistik	3	2		1		
	- Modelle und Methoden der Klinischen Linguistik	3	2		1		
	- Therapeutische Basiskompetenzen	3	2			1	
	- Sprecherische Eigenkompetenz	3	2			1	
KLI2	<b>Neurogene Sprachstörungen / Aphasiologie</b>	12	8	3-4	2		KLI1, LIN4
	- Diagnostik neurogener Sprachstörungen (Aphasie, Alexie & Agraphie, Akalkulie)	6	4		1		
	- Therapie und Therapedidaktik	6	4		1		
KLI3	<b>Medizinische Grundlagen</b>	18	12	1-3	3		Keine
	- HNO (Grundlagen, Pädaudiologie, Dysphonie)	6	4		1		
	- Grundlagen Neurophysiologie und Neurologie	6	4		1		
	- Pädiatrie / Neuropädiatrie	6	4		1		
KLI4	<b>Störungen im Rahmen der Sprachentwicklung</b>	17	10	3-5	3	1	KLI1
	- Sprachstörungen im Kindesalter	4	2		1		
	- Phonetisch-phonologische Störungen im Kindesalter	4	2		1		
	- Sprachentwicklungsstörungen bei komplexen Syndromen und Behinderungen	3	2			1	
	- Therapie und Didaktik der Störungen im Kindesalter	6	4		1		

<b>KLI5</b>	<b>Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	5-6	<b>1</b> <sup>1</sup>		KLI1, KLI3
	- Dysarthrophonien und Sprechapraxie	6	4		1 <sup>1</sup>		
	- LKG-Spalten und Rhinolalieu	3	2				
	- Dysphonien	3	2				
	- Dysphagie	3	2				
<b>KLI6</b>	<b>Fachliche Ergänzung</b> - Ergänzende Veranstaltungen z.B. aus den Bereichen Didaktik, Kommunikation, Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Neurobiologie, Linguistik etc.	<b>8</b>	<b>8</b>	5-6			Keine
<b>KLI7</b>	<b>Externe Praktika</b> <sup>2</sup> - Praxisstunden im Bereich der Sprach- und Sprechstörungen: Kinder (280 Std.) und Erwachsene (40 Std.); Reflexion & Bericht	<b>12</b>	<b>1</b>	1-5		Bericht	Keine
<b>KLI8</b>	<b>Klinisches Praktikum I</b> <sup>3</sup> (18 Wo / i.d.R. April – Juli)	<b>17</b>	<b>5</b>	6	<b>BENOTET</b>		KLI2, KLI3, KLI7
	- Praxisstunden (300 Std.)	10			Supervision intern		
	- Praxisstunden für externe Supervision (30 Std.)	3			Supervision extern		
	- - Theoretisches und medizinisches Begleitseminar (Aphasie; Rehabilitation)	4			Referat / Fallbericht		
<b>KLI9</b>	<b>Klinisches Praktikum II</b> <sup>3</sup> (18 Wo / i.d.R. Aug. – Dez.)	<b>17</b>	<b>5</b>	7	<b>BENOTET</b>		KLI1, KLI2, KLI3, KLI5, KLI7, KLI8
	- Praxisstunden (300 Std.)	10			Supervision intern		
	- Praxisstunden für externe Supervision (30 Std.)	3			Supervision extern		
	- Theoretisches und medizinisches Begleitseminar (Dysarthrie / Dysphagie; Berufskunde)	4			Referat / Fallbericht		
<b>KLI10</b>	<b>Studienabschluss</b> - Bachelorarbeit	<b>10</b>		7	<b>BENOTET</b> Bachelorarbeit		KLI8
<b>Gesamt</b>		<b>138</b>	<b>68</b>		<b>18</b>	<b>4</b>	

<sup>1</sup> Das Modul wird mit einer modulbezogenen Einzelleistung oder einer gleichwertigen Einzelleistung abgeschlossen.

<sup>2</sup> Das externe Praktikum im Bereich erwachsener Sprach- und Sprechstörungen (40 Stunden) zu Beginn des Studiums soll im Wesentlichen als Orientierungspraktikum Einblick in verschiedene Störungsbereiche geben. Es sind in der Regel im Rahmen des 3. bis 5. Semesters zwei Blöcke zu erbringen, in denen diagnostische und therapeutische Angebote im Bereich kindlicher Störungsbilder (Sprachentwicklungsstörungen, phonetische und phonologische Störungen, LRS, Redeflussstörungen, Stimmstörungen) diagnostiziert und behandelt werden. Die Einrichtungen können von den Studierenden frei gewählt werden. Das Praktikum muss durch eine Sprachtherapeutin / einen Sprachtherapeuten supervidiert werden, die / der anerkannt ist nach den IKK-Richtlinien. Höchstens 13 % der 280 Stunden sind als Hospitationszeiten zu erbringen, 87 % müssen durch supervidierte Diagnostik- und Therapieeinheiten inklusive Vor- und Nachbereitungszeiten erbracht werden. Über die Anrechnung bereits vor dem Studium erworbener Praxiserfahrungen als externe Praktika entscheidet die nach § 11 zuständige Stelle.

<sup>3</sup> Im Rahmen des 6. und 7. Semesters sind zwei klinische Praktika (Klinisches Praktikum I und II) im Bereich der neurogenen Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen im Umfang von jeweils 18 Wochen (halbtags mit insgesamt jeweils 330 Therapiestunden) integriert.

## **§ 9 Anforderungen des Studiums, Leistungspunkte**

(1) Im Studium müssen sich die Studierenden an allen den Modulen zugeordneten Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen regelmäßig und aktiv beteiligen. Die regelmäßige und aktive Teilnahme umfasst die selbstständige Vor- und Nachbearbeitung. Sie kann auch aus der Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken, Referaten, Durchführung diagnostischer und therapeutischer Einheiten, Patientendarstellungen und anderen Sitzungsbeiträgen bestehen. Die Bedingungen für eine regelmäßige und aktive Teilnahme werden zu Beginn jeder Veranstaltung in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben. Lehrveranstaltungen können nach Ankündigung im kommentierten Vorlesungsverzeichnis auch in einer anderen Sprache als Deutsch abgehalten werden.

(2) Für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder an Modulen sind in der Regel außerdem Einzelleistungen gemäß § 10 erforderlich.

(3) Für jede Lehrveranstaltung bzw. für jedes Modul werden Leistungspunkte vergeben und dokumentiert, wenn alle Anforderungen der Veranstaltung oder des Moduls gemäß Absatz 1 und 2 erfüllt sind. Werden die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllt, weil ein wichtiger Grund im Sinne von § 10b Abs. 2 oder aber ein vergleichbarer Entschuldigungsgrund vorliegt, sollen je nach Ausgestaltung der Lehrveranstaltung oder des Moduls anstelle der Anforderungen gleichwertige Kompensationsmöglichkeiten akzeptiert werden. § 10b Abs. 3 gilt entsprechend. Die Zahl der Leistungspunkte, die in den einzelnen Lehrveranstaltungen erworben werden können, wird jedes Semester im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

(4) Leistungspunkte werden nach dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden berechnet. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1.800 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt. Pro Studienjahr sind 60 Leistungspunkte, d.h. pro Semester 30 Leistungspunkte, zu erwerben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden zugrunde gelegt.

(5) Ein Leistungspunkt nach Absatz 4 entspricht einem Credit nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## **§ 10 Einzelleistungen**

(1) Einzelleistungen kann grundsätzlich nur erbringen, wer eingeschrieben und nicht beurlaubt ist oder wer als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 HG zugelassen ist. Das Recht von Gasthörerinnen und Gasthörern gemäß § 52 Abs. 3 HG bleibt unberührt.

(2) Einzelleistungen müssen individuell zuzuordnen sein. Die Bachelorarbeit ist ebenfalls eine Einzelleistung; die Regelungen des § 10a gehen den Bestimmungen dieses Paragraphen vor. Einzelleistungen dienen auch dem Nachweis von

Medien- und Vermittlungskompetenz. Sie werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht, können aber nach Ankündigung der Veranstalterin oder des Veranstalters zu Beginn der Veranstaltung auch in einer anderen Sprache erbracht werden.

(3) Die Einzelleistungen werden in der Regel in folgender Form erbracht:

- Klausuren dauern in der Regel 90 bis 240 Minuten.
- Ein Referat ist in der Regel verbunden mit einem 2 bis 5 Seiten umfassenden Thesenpapier für eine unbenotete Einzelleistung oder mit einer 8 bis 10 Seiten umfassenden Ausarbeitung für eine benotete Einzelleistung und dauert mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
- Eine Hausarbeit umfasst in der Regel 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 - 8 Wochen. Der Ausgabe- und der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- Ein Bericht bezieht sich in der Regel auf eine Diagnose- und Therapieeinheit und umfasst ca. 5 Seiten.
- Portfolio aus Übungsaufgaben (in Form von Aufgaben, Protokollen oder praktischen Anwendungen), welches veranstaltungsbegleitend angefertigt wird und mit einer Gesamtbearbeitungszeit von 20 - 30 Stunden verbunden ist.
- Mündliche Einzelleistungen dauern in der Regel entweder 20-25 oder 40-45 Minuten.

Weitere Erbringungsformen sind zulässig. Sie müssen beim Arbeitsaufwand mit den vorgenannten vergleichbar sein. Es ist insbesondere möglich, Kombinationen aus den zuvor genannten oder anderer Formen vorzusehen, sofern unter Beachtung des Arbeitsaufwandes und der Qualifikationsanforderungen der Umfang der einzelnen Formen entsprechend angepasst wird.

(4) Mündliche Einzelleistungen in Form eines geleiteten Prüfungsgesprächs werden entweder vor einer prüfungsberechtigten Person in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers oder aber vor zwei prüfungsberechtigten Personen erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Die Bewertung ist der oder dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Einzelleistung bekannt zu geben. Studierende des Studienganges Klinische Linguistik, die sich zu einem späteren Zeitpunkt der gleichen Einzelleistung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat dem nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Ergebnisses.

(5) Praxisstunden der Hauptpraktika (KLI8 und KLI9) werden in der Regel supervidiert und in regelmäßigen zeitlichen Abständen benotet. Klinikintern supervidierte Praxisstunden werden durch die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter benotet. Extern supervidierte Praxisstunden durch Lehrende des Studienganges Klinische Linguistik finden einmal pro Semester statt. Sie werden ca. eine Woche vorher angekündigt und durch die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter der Klinik und einen Vertreter des Studienganges beurteilt. Der Besuch umfasst ca. 30 Minuten Therapie und eine

anschließende 30 minütige Befragung zu der Therapieeinheit sowie Vor- und Nachbesprechungen. Die Bewertung wird den Studierenden direkt im Anschluss an die Einzelleistung bekannt gegeben.

(6) Einzelleistungen können auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag der oder des einzelnen Studierenden auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die in dieser Ordnung genannten Anforderungen erfüllt.

(7) Einzelleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen werden in der Regel durch die jeweiligen Lehrenden abgenommen. Die Einzelleistung bezieht sich auf den Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltung. Abweichungen von Satz 1 sind mit Zustimmung der nach § 11 zuständigen Stelle zulässig. Anstelle von oder zusätzlich zu lehrveranstaltungsbezogenen Einzelleistungen kann für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls eine Einzelleistung verlangt werden, die sich auf mehrere oder alle Lehrveranstaltungen eines Moduls bezieht (modulbezogene Einzelleistung).

(8) Bei der Abnahme von Einzelleistungen sind die Lehrenden unabhängig von Weisungen.

(9) Die Form der Erbringung der Einzelleistung sowie weitere Einzelheiten zum Verfahren einschließlich der Sicherstellung der individuellen Urheberschaft an der Einzelleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Einzelleistung abnehmen, unter Beachtung der Vorgaben dieser Prüfungsordnung festgelegt und zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens jedoch vier Wochen vor dem Termin, zu dem die Einzelleistung zu erbringen ist, in geeigneter Form bekannt gegeben. Die oder der Lehrende ist bei der Festlegung an die ergänzenden Regelungen im Modulhandbuch gebunden. Bei schriftlichen Einzelleistungen kann die oder der Lehrende eine schriftliche Versicherung der Studierenden verlangen, dass sie die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt haben. Darüber hinaus kann verlangt werden, dass die schriftliche Einzelleistung in elektronischer Form einzureichen ist, um eine Überprüfung der eigenen Urheberschaft der Arbeit der Studierenden zu ermöglichen. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die elektronische Version anonymisiert abgegeben werden kann. Abweichend von Satz 1 kann in den Fächerspezifischen Bestimmungen ein früherer Zeitpunkt zur Festlegung der Form der Einzelleistung festgelegt werden.

(10) Die zu erbringenden benoteten und unbenoteten Einzelleistungen sind der Tabelle unter § 8 Abs. 6 zu entnehmen; bei mehreren benoteten Einzelleistungen pro Modul werden sie zu einer Modulnote zusammengezogen. Die Benotung von Einzelleistungen und die Ermittlung der Modulnoten richtet sich nach § 13. Module, in denen keine benoteten Einzelleistungen zu erbringen sind, bleiben unbenotet.

(11) Die Bewertung von Einzelleistungen ist den Studierenden jeweils spätestens sechs Wochen nach Erbringung der Einzelleistung bekannt zu geben.

(12) Den Studierenden sollen mindestens zwei Gelegenheiten pro Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird, eingeräumt werden, die für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung vorgeschriebene Einzelleistung zu erbringen. Für modulbezogene Einzelleistungen sollen pro Semester mindestens zwei Gelegenheiten angeboten werden.

(13) Ist bei einer Veranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen wichtigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so entscheidet auf Antrag der oder des Lehrenden die nach § 11 zuständige Stelle über die Einführung einer Zulassungsbeschränkung und das Verfahren. Studierende, die im Rahmen ihres Studienganges auf den Besuch einer Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, sind vorab zu berücksichtigen. Stehen hierfür nicht ausreichend viele Plätze zur Verfügung oder sind für die verbleibenden Plätze mehr Bewerbungen als Plätze vorhanden, entscheiden folgende Kriterien in der genannten Reihenfolge über die Zulassung:

- Erstmaliger Besuch der Veranstaltung,
- Wiederholung wegen Nichtbestehens,
- Wiederholung zur Notenverbesserung.

Lässt sich nach den genannten Kriterien kein Vorrang einer Bewerberin oder eines Bewerbers ermitteln, ist zunächst die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der im höheren Fachsemester eingeschrieben ist, vorrangig zu berücksichtigen; danach entscheidet das Los. Bewerberinnen oder Bewerbern, die auf den Besuch einer Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind und diese erstmalig besuchen, darf hierdurch keine Verzögerung von mehr als einem Semester entstehen.

(14) Weist eine Studierende oder ein Studierender durch ärztliches Zeugnis nach, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher oder psychischer Behinderung nicht in der Lage ist, Einzelleistungen ganz oder teilweise entsprechend den vorgesehenen Anforderungen zu erbringen, gestattet die nach § 11 zuständige Stelle unter Berücksichtigung des Einzelfalles abweichend von den vorgesehenen Anforderungen gleichwertige Einzelleistungen zu erbringen.

#### **§ 10 a Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 40 Seiten, die in der Regel im Zusammenhang mit einer Falldokumentation oder einer Projektstudie aus den Praxismodulen KLI8 und KLI9 geschrieben wird. Sie wird unter Anleitung einer prüfungsberechtigten Betreuerin oder eines prüfungsberechtigten Betreuers angefertigt und von dieser bzw. diesem und einer weiteren prüfungsberechtigten Person gemäß § 13 bewertet. Die erste Betreuerin oder der erste Betreuer ist grundsätzlich Mitglied des Arbeitsbereichs Klinische Linguistik, die zweite Person kann einer der Praxisanleiterinnen oder Praxisanleiter sein. Den Studierenden soll Gelegenheit gegeben werden, für das Thema und die betreuende Person einen Vorschlag zu machen.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 10 Wochen und umfasst etwa 40 Seiten. In begründeten Fällen kann die Bearbeitungszeit bis zu 2 Wochen verlängert werden, § 10b bleibt unberührt. Der Ausgabe- und der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss des Klinischen Praktikums I (KL18). Die Bachelorarbeit ist in dreifacher, gebundener Ausfertigung fristgerecht beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. Darüber hinaus kann von einer der beiden prüfungsberechtigten Personen verlangt werden, dass die Bachelorarbeit in elektronischer Form einzureichen ist, um eine Überprüfung der eigenen Urheberschaft der Arbeit der Studierenden zu ermöglichen. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die elektronische Version anonymisiert abgegeben werden kann.

(3) Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer in einer anderen Sprache abzufassen.

(4) Der Bachelorarbeit ist eine Versicherung der Studierenden beizufügen, dass sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt haben; die Versicherung selbstständiger Erstellung ist auch für gelieferte Datensätze, Zeichnungen, Skizzen oder grafische Darstellungen abzugeben.

(5) Die Note (Zahlenwert) der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung der beiden prüfungsberechtigten Personen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Hierbei werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die gemittelte Note muss nicht den Notenschritten gemäß § 13 Abs. 1 entsprechen. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder wird die Arbeit von nur einer der beiden prüfungsberechtigten Personen mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wird von der nach § 11 zuständigen Stelle eine dritte prüfungsberechtigte Person zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt; in diesem Fall wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.

(6) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit (mit bis zu zwei Studierenden) erstellt werden, wenn die Anforderungen nach den Absätzen 1 und 2 erfüllt sind; § 10 Abs. 6 gilt entsprechend. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend.

### **§ 10b**

#### **Rücktritt von einer Einzelleistung, Verlängerung von Abgabefristen**

(1) Der Rücktritt von einer bereits begonnenen Einzelleistung gilt bei benoteten Einzelleistungen als mit "nicht ausreichend" (5,0) und bei unbenoteten Einzelleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Rücktritt ist der Abbruch oder die nicht fristgerechte Abgabe einer bereits begonnenen Einzelleistung. Die Bewertung nach Satz 1 wird im Transcript aufgeführt. Satz 1 und 3 gelten nicht für den genehmigten Rücktritt aus wichtigem Grund.

(2) Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit, Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder in dringenden Fällen die Pflege der oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist.

(3) Ein wichtiger Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attests oder in begründeten Einzelfällen die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden.

(4) Erkennt die nach § 11 zuständige Stelle den wichtigen Grund an und genehmigt damit einen Rücktritt, so wird ein neuer Termin zur Erbringung der Einzelleistung, in der Regel der nächste reguläre Termin zur Erbringung der Einzelleistung, festgesetzt.

(5) Wird die Abgabefrist für eine Einzelleistung aus wichtigem Grund nicht eingehalten, kann auf Antrag die nach § 11 zuständige Stelle die Abgabefrist insgesamt höchstens auf das Doppelte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängern; die Möglichkeit des Rücktritts gemäß Absatz 4 bleibt davon unberührt.

### **§ 11**

#### **Zuständigkeiten**

(1) Für die Organisation des Studiums, der Studienberatung und der Leistungskontrolle einschließlich der Abnahme der Einzelleistungen und der Erteilung der Leistungspunkte einschließlich ihrer Dokumentation und Leistungsbescheinigungen sowie für alle in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen ist grundsätzlich die Dekanin oder der Dekan zuständig.

(2) Die Dekanin oder der Dekan kann die Studiendekanin oder den Studiendekan der Fakultät oder einen aus Mitgliedern der Fakultät bestehenden Ausschuss, dem mehrheitlich Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören, oder ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 beauftragen. Bei der Auswahl hat sie oder er sicherzustellen, dass die beauftragten Personen sowohl über die notwendige Sachkunde als auch über die erforderlichen persönlichen Eigenschaften verfügen. Darüber hinaus trifft die Dekanin oder den Dekan eine Überwachungspflicht der beauftragten Personen; Art und Ausmaß der Überwachung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

(3) Abweichend von Absatz 1 und 2 ist für die Entscheidung über Einwendungen ein aus Mitgliedern der Fakultät bestehender Ausschuss zuständig.

(4) Der Ausschuss setzt sich aus zwei oder drei Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und einem

Mitglied aus der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Der Ausschuss wählt einen Vorsitz und eine Stellvertretung aus der Mitte der prüfungsberechtigten Mitglieder. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr, die Amtszeit der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(5) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind, darunter die oder der Vorsitzende oder die stellvertretende Person sowie insgesamt zwei prüfungsberechtigte Mitglieder. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer verfügen jeweils über zwei Stimmen, die übrigen Mitglieder über eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(6) Der Ausschuss nach Absatz 2 und 3 kann die Erledigung seiner Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für belastende Entscheidungen über Einwendungen.

(7) Die Dekanin oder der Dekan sowie der Ausschuss nach Absatz 2 und 3 sind Behörden im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.

#### § 12

#### **Anrechnung von Leistungen**

(1) Leistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet.

(2) Gleichwertige Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden von Amts wegen angerechnet. Gleichwertige Leistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Leistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Leistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Leistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf einen Studiengang angerechnet werden.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen vierjährigen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Leistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 11 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Leistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die nach § 11 zuständige Stelle bindend.

(6) Werden Leistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Transcript gekennzeichnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(7) Zuständig für die Anrechnungen ist die nach § 11 zuständige Stelle. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören.

(8) Unabhängig von einer Anrechnung gemäß den vorstehenden Absätzen müssen Leistungen im Umfang von mindestens 30 LP, einschließlich der Bachelorarbeit, im Rahmen eines Studiums und einer Einschreibung in dem Bachelorstudiengang Klinische Linguistik an der Universität Bielefeld erbracht werden. Auf die Bachelorarbeit kann eine an der Universität Bielefeld angefertigte gleichwertige Bachelorarbeit angerechnet werden; auch in diesem Fall bleibt die Pflicht zur Erbringung von 30 LP gemäß Satz 1 unberührt.

### **III. Studienabschluss**

#### § 13

#### **Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**

(1) Für die Bewertung von Einzelleistungen (§ 10 Absatz 7 und 10) sind folgende Noten zu verwenden:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut          | = eine hervorragende Leistung;   |
| 2 = gut               | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;    |
| 3 = befriedigend      | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;              |
| 4 = ausreichend       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;             |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.



(2) Eine Einzelleistung ist bestanden, wenn sie den Anforderungen gemäß § 10 entspricht und im Falle der Benotung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(3) Wird eine Einzelleistung von zwei prüfungsberechtigten Personen abgenommen, wird die Note (Zahlenwert) aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen gebildet, sofern beide prüfungsberechtigten Personen die Leistung mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewerten. Wird die Leistung von einer oder von beiden prüfungsberechtigten Personen mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, ist diese nicht bestanden. Die gemittelte Note muss nicht den Notenschritten gemäß Absatz 1 entsprechen. Eine unbenotete Einzelleistung ist bestanden, wenn sie nach der Bewertung beider prüfungsberechtigten Personen den Anforderungen von § 10 entspricht.

(4) Wird ein Modul mit einer nach Absatz 1 benoteten Einzelleistung abgeschlossen, ist diese Note dann zugleich die Modulnote. Bei mehreren benoteten Einzelleistungen errechnet sich die Modulnote als nach Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten (Zahlenwert) der dem jeweiligen Modul zugeordneten benoteten Einzelleistungen. Dabei werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut
von 1,6 bis 2,5	= gut
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Für jeden der Bereiche

- Klinische Linguistik und Medizin
- Linguistik und Methodik
- Psychologie und Pädagogik

wird eine Teilnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der dem jeweiligen Bereich zugehörigen Modulnoten gemäß Absatz 2 ermittelt. Dabei werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

(6) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als nach Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten (Zahlenwert) der einzelnen Module gemäß Absatz 2 sowie der Bachelorarbeit. Dabei werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

#### **§ 14 Abschluss des Studiums**

(1) Das Bachelorstudium hat erfolgreich abgeschlossen, wer an allen für den Studiengang erforderlichen Modulen erfolgreich teilgenommen und 210 LP erworben hat.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat das Bachelorstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten sowie die zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass

das Bachelorstudium nicht erfolgreich abgeschlossen ist.

(3) Auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung wird abweichend von Absatz 2 ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin oder dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

#### **§ 15 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Hat der oder die Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie oder er auf Antrag über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) das Thema und die Note der Bachelorarbeit,
- b) die Teilnoten für die einzelnen Bereiche (§ 13 Abs. 5),
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung (§ 13 Abs. 6),

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages der Antragstellung. Der Antrag kann zeitgleich mit Erbringung der letzten Einzelleistung gestellt werden.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der oder dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Auf Antrag werden eine englischsprachige Fassung des Zeugnisses und der Urkunde ausgestellt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin oder dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

#### **§ 16 Diploma Supplement**

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin oder dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt.

(2) Das Diploma Supplement enthält Angaben zum Studiengang, zu seinen Voraussetzungen und Inhalten, zum Benotungssystem und zur Art des Abschlusses und wird durch Informationen über die Hochschule und das deutsche Studiensystem ergänzt.

(3) Das Transcript informiert über den individuellen Studienverlauf, nämlich das gewählte fachliche Profil, alle besuchten Lehrveranstaltungen und Module sowie alle während des Studienganges erbrachten Leistungen und deren Bewertungen. Insbesondere enthält es auch die einzelnen Modulnoten (§ 10 Abs. 10, § 13 Abs. 4).

#### **§ 17 Einsicht in die Studienakten**

(1) Den Studierenden wird nach Abschluss jeder Einzelleistung Einsicht in ihre oder seine Arbeiten, die Bemerkungen der Lehrenden, die die Einzelleistung abgenommen haben, und in die entsprechenden

Protokolle (Prüfungsprodukte) gewährt. Die Einsichtnahme erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden, der schriftlich bei der nach § 11 zuständigen Stelle zu stellen ist, die auch Ort und Zeit der Einsichtnahme bestimmt. Das Recht auf Einsichtnahme erlischt ein Jahr nach Ausstellung des Bachelorzeugnisses. Abweichend von Satz 2 kann die nach § 11 zuständige Stelle ein anderes Verfahren der Einsichtnahme festlegen.

(2) Werden schriftliche Arbeiten an die Studierenden ausgehändigt, ist damit zugleich das Recht auf Einsichtnahme nach Absatz 1 erfüllt.

### **§ 18 Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Versuchen Studierende das Ergebnis einer Einzelleistung durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, kann - je nach Schwere des Täuschungsversuchs - die betreffende Einzelleistung als mit "nicht bestanden" (bei unbenoteten Einzelleistungen) bzw. "nicht ausreichend" (5,0) (bei benoteten Einzelleistungen) bewertet werden. Wer die Abnahme der Einzelleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Einzelleistung als mit "nicht bestanden" (bei unbenoteten Einzelleistungen) bzw. "nicht ausreichend" (5,0) (bei benoteten Einzelleistungen) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(2) Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die oder der Studierende zudem exmatrikuliert werden. Mit der Entscheidung über die Exmatrikulation ist eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Einschreibung an der Universität Bielefeld ausgeschlossen ist. Mit der Entscheidung über die Exmatrikulation kann bestimmt werden, dass die Exmatrikulation dieselbe Wirkung wie eine endgültig nicht bestandene Prüfung hat.

(3) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### **§ 19 Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die oder der Studierende bei einer Einzelleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die nach § 11 zuständige Stelle nachträglich das Ergebnis und gegebenenfalls die Noten für diejenigen Einzelleistungen, bei deren Erbringen die oder der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Einzelleistung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Zugangsvoraussetzungen zu einer Veranstaltung oder zu einem Modul, in dessen Rahmen eine Einzelleistung erbracht wurde, nicht erfüllt, ohne dass die oder der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach

Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Einzelleistung geheilt. Hat die oder der Studierende den Zugang vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die nach § 11 zuständige Stelle unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Rechtsfolgen.

(3) § 48 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 VwVfG NRW bleiben unberührt.

(4) Der oder dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 20 Aberkennung des Bachelorgrades**

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 19 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die nach § 11 zuständige Stelle.

### **§ 21 Inkrafttreten und Geltungsbereich**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2009/2010 an der Universität Bielefeld in den Bachelorstudiengang Klinische Linguistik eingeschrieben haben.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung vom 15. Dezember 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37 Nr. 20 S. 332) außer Kraft.

(3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2009/2010 an der Universität Bielefeld in den Bachelorstudiengang Klinische Linguistik eingeschrieben haben, können ihr Studium bis Ende des Wintersemesters 2012/13 nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37 Nr. 20 S. 332) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2013 gilt auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Prüfungsordnung.

(4) Auf Antrag der oder des Studierenden wird diese Prüfungsordnung auch auf Studierende nach Absatz 3 angewandt. Der Antrag ist unwiderruflich. Er ist formlos beim Prüfungsamt zu stellen.

(5) Über die Anrechnung von bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die nach § 11 zuständige Stelle.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der  
Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und  
Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom  
21.10.2009

Bielefeld, den 15. Dezember 2009

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

# **Modulhandbuch Bachelor Klinische Linguistik**

Stand: 12.11.2012



## Modulübersicht

---

23-KLI-KLI1	Grundlagen der Klinischen Linguistik
23-KLI-KLI2	Neurogene Sprachstörungen / Aphasiologie
23-KLI-KLI3	Medizinische Grundlagen
23-KLI-KLI4	Störungen im Rahmen der Sprachentwicklung
23-KLI-KLI5	Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen
23-KLI-KLI6	Fachliche Ergänzung
23-KLI-KLI7	Externe Praktika
23-KLI-KLI8	Klinisches Praktikum I
23-KLI-KLI9	Klinisches Praktikum II
23-KLI-KLI10	Studienabschluss/ Bachelorarbeit
23-LIN-LIN1a	Einführung Linguistik
23-LIN-LIN2a	Methodische Grundlagen
23-LIN-LIN3a	Sprachbeschreibung
23-LIN-LIN4a	Empirische Methoden
23-LIN-LIN5a	Sprach- und Diskursverarbeitung
25-PAED	Pädagogik, Sonderpädagogik, Pädagogische Psychologie
27-PSY1	Physiologische Psychologie
27-PSY2	Allgemeine Psychologie
27-PSY3	Entwicklungspsychologie, Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie

---

**Universität Bielefeld**

**Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft**

**Modul:**

Grundlagen der Klinischen Linguistik

**Modulschlüssel:**

23-KLI-KLI1

**Modulbeauftragte/r:**

[Stenneken, Prisca, Prof. Dr.](#)

**Leistungspunkte:**

12 LP

**Turnus (Beginn):**

Winter- u. Sommersemester

**Dauer:**

2 Semester

**Kompetenzen:**

Erwerb grundlegender diagnostischer und therapeutischer Kompetenzen.

Mit den im Modul „Grundlagen der Klinischen Linguistik“ erworbenen Kenntnissen sind die Studierenden in der Lage, spezifische Informationen der später folgenden Seminare zu einzelnen Störungsbereichen und Störungsformen in einen größeren theoretischen und methodischen Rahmen einzuordnen. Sie erhalten einen Überblick über Störungsbilder im Bereich Sprache, Sprechen und Kommunikation sowie über neurolinguistische Methoden und Modelle ihrer Untersuchung und Modellierung. Einführende Kenntnisse über diagnostische Verfahren und therapeutisch-didaktische Prinzipien werden erworben.

Schlüsselfertigkeiten in der diagnostisch-therapeutischen Kommunikation werden anhand von Rollenspielen und ersten praktischen Übungen erworben. Eine höhere sprecherische Eigenkompetenz, bezogen auf die Standardlautung des Deutschen, die verbale und nonverbale Darstellung thematischer Inhalte und die rhetorische Argumentation wird angestrebt.

Direktes Feedback und Videokontrolle dienen der Vertiefung des Lernerfolges.

**Lehrinhalte:**

In der Veranstaltung "Einführung Klinische Linguistik" wird ein Überblick über die Bereiche der Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen im Erwachsenenalter und im Rahmen des Spracherwerbs gegeben. Anhand von Beispielen werden die unterschiedlichen Symptome und die ihnen zugrunde liegenden Störungsbilder vermittelt. Zudem wird die jeweilige Symptomatik systematisch zu den sprachlichen Beschreibungsebenen in Beziehung gesetzt, so dass eine linguistisch fundierte Terminologie parallel zum Grundkurs

Linguistik für die Sprachpathologie erarbeitet wird. Weiterhin werden Grundlagen sprachtherapeutischer Vorgehensweisen vermittelt.

In der Veranstaltung "Modelle und Methoden der Klinischen Linguistik" werden empirische, elektrophysiologische und bildgebende Methoden der kognitiven Neurowissenschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung im Hinblick auf die Diagnostik und Erforschung von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen vorgestellt. Weiterhin werden gängige Theorien der Neurolinguistik und der Neuropsychologie zur Sprachverarbeitung vorgestellt und sowohl Einzelfall- als auch Gruppenstudien für exemplarische Störungsbereiche besprochen.

Die Veranstaltung "Therapeutische Basiskompetenzen" umfasst im Bereich der Sprachtherapie sowohl Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen sowie Wissen über die Handhabung von Diagnoseverfahren (z.B. Interview, Fragetechniken, Tests). Anhand von Rollenspielen und der supervidierten Durchführung von Diagnoseverfahren werden erste praktische Kompetenzen in diesen Bereichen erworben.

Das Seminar zu sprecherischen Eigenkompetenzen betont unabhängig von der therapeutischen Ausrichtung die Schlüsselqualifikation einer gut modulierten und ausdrucksstarken Sprechweise sowie einer kontrollierten, situationsangemessenen Sprache und Ausdrucksform. Die präzise und ökonomische Bildung der Sprachlaute und die korrekte Standardlautung des Deutschen werden vermittelt.

**Empfohlene  
Vorkenntnisse:**

Keine

**Notwendige  
Voraussetzungen:**

Keine

**Erläuterung zu den  
Modulelementen:**

*Die Notwendigkeit von vier Modulteilprüfungen ergibt sich aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften Kompetenzerwerbs in den unterschiedlichen Themenfeldern.*

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Einführung in die Klinische Linguistik	Vorlesung	WS	30h + 30h	2 LP
Modelle und Methoden der Klinischen Linguistik	Vorlesung	SS	30h + 30h	2 LP
Sprecherische Eigenkompetenz	Seminar	SS	30h + 30h	2 LP
Therapeutische Basiskompetenzen	Seminar	SS	30h + 30h	2 LP

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Einführung in die Klinische Linguistik (Vorlesung)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	30h	1 LP
	<p><i>Klausur (90 Minuten)</i>  <i>Hausarbeit (20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen)</i>  <i>Mündliche Prüfung (30 Minuten)</i></p> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>			
Modelle und Methoden der Klinischen Linguistik (Vorlesung)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	30h	1 LP



	<p><i>benotete Modulteilprüfung: Klausur (90 Minuten) Hausarbeit (20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) Mündliche Prüfung (30 Minuten)</i></p> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>			
Sprecherische Eigenkompetenz (Seminar)	Referat o. Übungen	Unbenotet	30h	1 LP
	<p><i>unbenotete Modulteilprüfung: Übungen z.B. Rollenspiele und Sprech- bzw. Vortragsproben.</i></p> <p><i>Ein Referat ist in der Regel verbunden mit einem 2 bis 5 Seiten umfassenden Thesenpapier für eine unbenotete Modulteilprüfung und dauert mind. 15 und maximal 45 Minuten.</i></p> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>			
Therapeutische Basiskompetenzen (Seminar)	Übungen	Unbenotet	30h	1 LP
	<p><i>unbenotete Modulteilprüfung: Übungen: z.B. Anwendung spezifischer diagnostischer Verfahren.</i></p>			

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fachsemester)
Klinische Linguistik – Bachelor – 1–Fach (fw), 210 LP	Pflicht	1

**Universität Bielefeld**

**Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft**

**Modul:**

Neurogene Sprachstörungen / Aphasologie

**Modulschlüssel:**

23-KLI-KLI2

**Modulbeauftragte/r:**

[Stenneken, Prisca, Prof. Dr.](#)

**Leistungspunkte:**

12 LP

**Turnus (Beginn):**

Winter- u. Sommersemester

**Dauer:**

2 Semester

**Kompetenzen:**

Mit den im Modul "Neurogene Sprachstörungen / Aphasologie" erworbenen Fähigkeiten sind die Studierenden in der Lage, aphasische Störungen in Abgrenzung von anderen neurogenen Störungen der Sprache und Kommunikation, des Sprechens und der Schriftsprache zu diagnostizieren und therapeutische Maßnahmen zu planen. Die Umsetzung der theoretischen Kenntnisse in die klinische Praxis wird im Klinischen Praktikum (speziell Modul 8) erforderlich.

**Lehrinhalte:**

Das Modul zu neurogenen Sprachstörungen befasst sich mit der Genese, Symptomatik, Diagnostik und Therapie der Aphasien als den zentralen Sprachstörungen, die alle Modalitäten (Produktion und Rezeption in Laut- und Schriftsprache) und alle sprachlichen Ebenen (Laut, Wort, Satz, Text und Kommunikation) betreffen. In Abgrenzung hierzu werden Sprach- und Kommunikationsstörungen bei neurodegenerativen Erkrankungen, bei Frontalhirnläsionen und rechtshemisphärischen Störungen besprochen.

In der Veranstaltung "Diagnostik neurogener Sprachstörungen (Aphasie, Alexie & Agraphie, Akalkulie)" wird die Symptomatik und Diagnostik speziell der aphasischen Sprachstörungen in Theorie und Praxis erarbeitet. Im theorieorientierten Seminar wird ein differenzierter Überblick über Störungsschwerpunkte der Aphasiesyndrome, ihre theoretische Einbettung und Möglichkeiten der Diagnostik gegeben. Die diagnostischen Übungen bilden den praktisch orientierten Teil des Seminars; sie umfassen die linguistische Analyse gestörter Sprachproduktion und die Durchführung und Auswertung standardisierter Aphasietests und von Aphasie-Screenings. Zusätzlich werden Verfahren zur Erfassung kommunikativer Kompetenzen und Verfahren zur (Differenzial-)Diagnostik von Alexien, Agraphien und Akalkulie besprochen.

In der Veranstaltung "Therapie und Therapiedidaktik" werden therapeutische Ansätze zur Behandlung aphasischer Störungen und neurogener Sprachstörungen behandelt. Indikation und Durchführung verschiedener Therapieformen und Vorgehensweisen bei spezifischen Störungsschwerpunkten werden besprochen. Der didaktische Aufbau von Therapieeinheiten, die Planung von Therapiezielen und deren Evaluation wird theoretisch und anhand von praktischen Beispielen erarbeitet. Den praktischen Teil des Seminars bilden begleitende Übungen zur Einführung in die therapeutischen

Maßnahmen und Materialien für Aphasien, Alexien und Agraphien sowie neurogene Kommunikationsstörungen.

**Empfohlene Vorkenntnisse:** 23-KLI-KLI1, 23-KLI-LIN4

**Notwendige Voraussetzungen:** Keine

**Erläuterung zu den Modulelementen:** *Die Notwendigkeit von zwei Modulteilprüfungen ergibt sich aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften Kompetenzerwerbs in den unterschiedlichen Themenfeldern.*

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Diagnostik neurogener Sprachstörungen (Aphasie, Alexie & Agraphie, Akalkulie)	Seminar	WS	60h + 90h	5 LP
Therapie und Therapedidaktik	Seminar	SS	60h + 90h	5 LP

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Diagnostik neurogener Sprachstörungen (Aphasie, Alexie & Agraphie, Akalkulie) (Seminar)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	30h	1 LP
	<p><i>benotete Modulteilprüfung: Klausur (90 Minuten) Hausarbeit (20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) Mündliche Prüfung (30 Minuten)</i></p> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>			
Therapie und Therapedidaktik (Seminar)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	30h	1 LP
	<p><i>benotete Modulteilprüfung: Klausur (90 Minuten) Hausarbeit (20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) Mündliche Prüfung (30 Minuten)</i></p> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>			

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fachsemester)
Klinische Linguistik – Bachelor – 1–Fach (fw), 210 LP	Pflicht	3

**Universität Bielefeld**

**Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft**

**Modul:**

Medizinische Grundlagen

**Modulschlüssel:**

23-KLI-KLI3

**Modulbeauftragte/r:**

Müller, Horst M., apl. Prof. Dr. Dr.

**Leistungspunkte:**

18 LP

**Turnus (Beginn):**

Winter- u. Sommersemester

**Dauer:**

3 Semester

**Kompetenzen:**

Mit den im Modul "Medizinische Grundlagen" erworbenen Kenntnissen können Symptome der Sprach- und Sprechstörungen angemessen im Gesamtzusammenhang der Erkrankung gesehen und eingeordnet werden. Hierzu gehören vertiefende anatomische Kenntnisse bezüglich der auditiven Rezeption, der neurologischen Strukturen und Prozesse und der motorischen Ausführungskomponente sowie ihre Krankheitsbilder. Zudem werden kognitive, sprachliche und motorische Konsequenzen von Störungen im Rahmen der kindlichen Entwicklung erläutert. Die Veranstaltungen vermitteln zudem die medizinische Basisterminologie für den adäquaten Austausch im klinischen Alltag.

**Lehrinhalte:**

Die Veranstaltungen im Bereich HNO-Heilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie richten sich auf Grundlagen von Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Kindern wie Erwachsenen, die in Zusammenhang mit verschiedenen Erkrankungen des Gesichts-, Artikulations- und Kehlkopfbereiches sowie mit Erkrankungen des Gehörsystems auftreten können.

In einer Veranstaltung zur HNO-Heilkunde werden die Grundlagen der HNO-Medizin, Phoniatrie und Pädaudiologie gelehrt, darauf aufbauend werden diverse Kehlkopferkrankungen und die Bereiche der Stimm- und Sprechstörungen vertiefend behandelt werden. Seminarbegleitend wird ein Tagespraktikum in einer HNO-Praxis angeboten, um spezifische Störungsformen (u.a. Laryngektomie, LKG-Spalten, Stimmbandlähmungen) und Diagnoseverfahren (u.a. Endoskopie, Audiometrie) kennen zu lernen.

Die Veranstaltung im Bereich "Pädiatrie / Neuropädiatrie" dient als Grundlage für verschiedene Syndrome und

entwicklungsbedingte Verzögerungen oder Störungen der Sprachentwicklung. Inhalte sind pädiatrische und neuropädiatrische Grundlagen verschiedener Krankheitsbilder des Kindesalters und deren mögliche Auswirkungen auf die verschiedenen Entwicklungsbereiche. Es wird ein umfassendes Bewusstsein für die Störungs- und Kompensationsmuster bei Kindern vermittelt.

Die Veranstaltung im Bereich „Grundlagen Neurophysiologie / Neurologie“ vermittelt Basiswissen zur Pathophysiologie und neurologischen Krankheitsbildern bei Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen. Inhalte sind das anatomische und physiologische Basiswissen sowie die Genese, Pathologie und Verlaufsformen der Störungsbilder sowie deren Relevanz für die sprachspezifische Diagnostik und Intervention. Zudem werden neurologische und psychiatrische Krankheitsprozesse, vaskuläre Erkrankungen, entzündliche Prozesse oder endokrinologische Veränderungen besprochen.

**Empfohlene  
Vorkenntnisse:**

–

**Notwendige  
Voraussetzungen:**

Keine

**Erläuterung zu den  
Modulelementen:**

*Das Modul umfasst eine zweisemestrige Veranstaltung zu HNO. Die Veranstaltung zu Grundlagen wird idealerweise zuvor besucht.*

*Die Notwendigkeit von drei Modulteilprüfungen ergibt sich aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften Kompetenzerwerbs in den unterschiedlichen Themenfeldern.*

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Grundlagen Neurophysiologie und Neurologie	Seminar	WS+SS	60h + 90h	5 LP
HNO (Grundlagen Pädaudiologie, Dysphonie)	Seminar	WS+SS	60h + 90h	5 LP
Pädiatrie / Neuropädiatrie	Seminar	WS+SS	60h + 90h	5 LP

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Grundlagen Neurophysiologie und Neurologie (Seminar)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	30h	1 LP
	<p><i>benotete Modulteilprüfung: Klausur (90 Minuten) Hausarbeit (20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) Mündliche Prüfung (30 Minuten)</i></p> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>			
HNO (Grundlagen Pädaudiologie, Dysphonie) (Seminar)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	30h	1 LP



	<p><i>benotete Modulteilprüfung: Klausur (90 Minuten) Hausarbeit (20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) Mündliche Prüfung (30 Minuten)</i></p> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>			
Pädiatrie / Neuropädiatrie (Seminar)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	30h	1 LP
	<p><i>benotete Modulteilprüfung: Klausur (90 Minuten) Hausarbeit (20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) Mündliche Prüfung (30 Minuten)</i></p> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>			

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fach- semester)
Klinische Linguistik - Bachelor - 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	1

<b>Modul:</b>	Störungen im Rahmen der Sprachentwicklung
<b>Modulschlüssel:</b>	23-KLI-KLI4
<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<a href="#">Kofler-Wagner, Maria</a>
<b>Leistungspunkte:</b>	17 LP
<b>Turnus (Beginn):</b>	Winter- u. Sommersemester
<b>Dauer:</b>	3 Semester
<b>Kompetenzen:</b>	Mit den im Modul "Störungen im Rahmen der Sprachentwicklung" erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sollten Studierende befähigt werden, diagnostische und therapeutische Maßnahmen bei kindlichen Störungsbildern angemessen planen und umsetzen zu können
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse über die Symptomatik, Diagnostik und Therapie von Sprachentwicklungsstörungen (SES) und vertiefend von phonetisch-phonologischen Störungen. Darüber hinaus wird ein Überblick über weitere Störungsbilder im Rahmen des Spracherwerbs (z.B. Sprechunflüssigkeiten, Näseln, Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten, Stimmstörungen) vermittelt. Diagnostik und spezifische Therapie werden in Abgrenzung von Förderung dargestellt, insbesondere im Hinblick auf bilingualen Spracherwerb und Mehrsprachigkeit.</p> <p>Die Veranstaltung "Sprachstörungen im Kindesalter" gibt einen Überblick über die Störungen des Spracherwerbs (SES) und spezifische Sprachentwicklungsstörungen (SSES) sowie deren Symptomatik und Verlaufsformen. Prinzipien einer angemessenen Diagnostik und Sprachstandserfassung für die verschiedenen sprachlichen Bereiche werden besprochen. Modelle und Erklärungsansätze der SSES werden vor dem Hintergrund der aktuellen empirischen Forschung diskutiert.</p> <p>Die Veranstaltung "Phonetisch-phonologische Störungen im Kindesalter" legt den Schwerpunkt auf die artikulatorischen, phonematischen, prosodischen und stimmlichen Beeinträchtigungen der Aussprache im Kindesalter. Weitere Inhalte sind Beeinträchtigungen der auditiven Verarbeitung und Maßnahmen des Sprachaufbaus bei Hörverlust.</p>

In einem ergänzenden Seminar werden Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen behandelt, die im Rahmen verschiedener komplexer Syndrome und spezifischer Erkrankungen auftreten, so z.B. bei Syndromen mit einer geistigen Behinderung, bei Autismus, bei sensorischen Beeinträchtigungen oder Störungsformen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Therapieansätze und -bedingungen sowie Verfahren zu alternativer und unterstützter Kommunikation werden vermittelt.

In der Veranstaltung zu Behandlungsansätzen werden die verschiedenen sprachlichen und kommunikativen Auffälligkeiten in ihrer Wechselwirkung mit kognitiven, motorischen und sozial-emotionalen Beeinträchtigungen besprochen. Neben spezifischen Therapieansätzen werden Grundlagen der Didaktik und Methodik der Kindertherapie

erarbeitet. Der Übungsteil der Veranstaltung bietet erste praktische Erfahrungen.

**Empfohlene Vorkenntnisse:**

23-KLI-KLI1

Empfohlen wird zudem der vorherige oder parallele Besuch von Veranstaltungen in den Modulen

23-LIN-LIN5a: Sprachproduktion und -rezeption, Erstspracherwerb,

23-KLI-KLI3: Medizinische Grundlagen (speziell HNO I und II) und

27-PSY3: Entwicklungspsychologie.

**Notwendige Voraussetzungen:**

Keine

**Erläuterung zu den Modulelementen:**

*Das Modul umfasst eine zweisemestrige Veranstaltung zur Therapie der Sprachstörungen im Kindesalter. Die*

*Veranstaltung zu Grundlagen der Sprachstörungen im Kindesalter werden idealerweise zuvor besucht.*

*Die Notwendigkeit von vier Modulteilprüfungen ergibt sich aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften*

*Kompetenzerwerbs in den unterschiedlichen Themenfeldern.*

**Veranstaltungen**

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Phonetisch-phonologische Störungen im Kindesalter	Seminar	WS	30h + 60h	3 LP
Sprachentwicklungsstörungen bei komplexen Syndromen und Behinderungen	Seminar	WS	30h + 30h	2 LP
Sprachstörungen im Kindesalter	Seminar	WS	30h + 60h	3 LP
Therapie und Didaktik der Störungen im Kindesalter	Seminar	SS	60h + 90h	5 LP

**Modulprüfung**

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
----------------------------	-----	---------	----------	---------

Phonetisch-phonologische Störungen im Kindesalter (Seminar)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	30h	1 LP
	<i>benotete Modulteilprüfung: Klausur (90 Minuten) Hausarbeit (20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) Mündliche Prüfung (30 Minuten)</i>  <i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i>			
Sprachentwicklungsstörungen bei komplexen Syndromen und Behinderungen (Seminar)	Referat mit Ausarbeitung	Unbenotet	30h	1 LP
	<i>unbenotete Modulteilprüfung: Referat mit Ausarbeitung</i>  <i>Ein Referat (15-45 Minuten) ist in der Regel verbunden mit einem Thesenpapier (2-5 Seiten).</i>			
Sprachstörungen im Kindesalter (Seminar)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	30h	1 LP
	<i>benotete Modulteilprüfung: Klausur (90 Minuten) Hausarbeit (20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) Mündliche Prüfung (30 Minuten)</i>  <i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i>			
Therapie und Didaktik der Störungen im Kindesalter (Seminar)	Bericht	1	30h	1 LP

	<p><i>Benotete Modulteilprüfung: Fallbericht zu einer durchgeführten Therapie im Bereich SES.</i></p> <p><i>Ein Bericht bezieht sich in der Regel auf eine Diagnose- und Therapieeinheit und umfasst ca. 5 Seiten.</i></p>
--	--

## Verwendung

<b>Studiengang</b>	<b>Bindung</b>	<b>Beginn (Fachsemester)</b>
Klinische Linguistik - Bachelor - 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	3

**Universität Bielefeld**

**Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft**

**Modul:**

Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

**Modulschlüssel:**

23-KLI-KLI5

**Modulbeauftragte/r:**

[Richter, Kerstin, Dr.](#)

**Leistungspunkte:**

15 LP

**Turnus (Beginn):**

Winter- u. Sommersemester

**Dauer:**

2 Semester

**Kompetenzen:**

Mit dem Modul "Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen" werden spezifische Krankheitsbilder vermittelt, die die peripheren Funktionen des fazio-oralen Traktes und des Schluckens, Atmens und Sprechens beeinflussen. Symptome, Diagnostik und Therapie dieser Störungen werden erarbeitet und sind im Rahmen des Klinischen Praktikums vor allem im zweiten Teil (Modul 9) in der klinischen Anwendung zu festigen.

Die Studierenden erwerben Grundkompetenzen in der Befunderhebung. In praktischen Übungen lernen sie verschiedene Methoden der Diagnostik und der Behandlung von Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen anzuwenden.

**Lehrinhalte:**

Inhalte des Seminars "Dysarthrophonien und Sprechapraxie" sind Störungen der motorischen, sensorischen und planerischen Komponenten des Sprechens in den Bereichen der Respiration, Phonation, Resonanz und Artikulation. Hintergrundwissen wird vermittelt zu nichtsprachlichen Funktionen des fazio-oralen Traktes. Schwerpunkte sind die dysarthrischen Störungsbilder und die Sprechapraxie, deren klinische Erscheinungsformen und hirnanatomische Lokalisation. Möglichkeiten des diagnostischen und differenzialdiagnostischen Vorgehens durch auditive und apparativ gestützte akustische und artikulatorische Befunderhebung einerseits sowie therapeutische Ansätze andererseits werden erarbeitet und im zweiten Teil der Veranstaltung eingeübt.

Das Seminar zu Lippen-, Kiefer-, Gaumen-(LKG)-Spalten und Rhinolalien bespricht die Symptomatik sowie die zugrunde liegenden Erkrankungen dieser Störungsbilder und stellt somit eine Ergänzung zur HNO-Veranstaltung dar. Dabei wird auf

Diagnostik- und Interventionsverfahren, und insbesondere deren Heterogenität bezüglich methodischer Aspekte und beteiligter Berufsgruppen eingegangen.

Das Seminar "Dysphonien" behandelt die Grundlagen von Stimmstörungen, speziell von neurogenen Stimmstörungen, in Theorie und Praxis. Im Theorieteil werden die Ursachen von Dysphonien im Rahmen der verschiedenen Störungsbilder besprochen. Zudem werden die Anamnese und klinische sowie apparative Diagnostik behandelt und Therapieziele und inhalte sowie unterschiedliche Therapiemethoden vorgestellt. Im Praxisteil wird die Umsetzung verschiedener Therapieformen geübt und reflektiert.

Das Seminar "Dysphagie" vermittelt den Teilnehmern theoretische und praktische Kenntnisse für die klinische Diagnostik und Behandlung von Kau- und Schluckfunktionen. Neben Anatomie, Physiologie und Ätiologie von organisch-morphologischen und neurogenen Dysphagien werden klinische Untersuchungs- und Therapieverfahren erläutert und eingeübt. Videobeispiele zur apparativen Diagnostik unterstützen die theoretischen Ausführungen anschaulich. Die Behandlung von schweren Dysphagien mit Kanülenmanagement und die Angehörigenberatung werden thematisiert.

**Empfohlene**

**Vorkenntnisse:**

23-KLI-KLI1, 23-KLI-KLI3

Die Veranstaltung „Phonetik / Phonologie“ im Modul

23-LIN-LIN3a

**Notwendige**

**Voraussetzungen:**

Keine



## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Dysphagie	Seminar	WS	30h + 60h	3 LP
Dysarthrophonien und Sprechapraxie	Seminar	WS+SS	60h + 90h	5 LP
Dysphonien	Seminar	SS	30h + 60h	3 LP
LKG-Spalten und Rhinolalien	Seminar	SS	30h + 60h	3 LP

## Studienleistungen / Aktive Teilnahme

Veranstaltung	Workload	Credits
Dysphagie (Seminar) <i>Erbringung der Studienleistung: Vorstellung eines neurologischen Krankheitsbildes</i>	S.O.	S.O.
Dysarthrophonien und Sprechapraxie (Seminar) <i>Erbringung der Studienleistung: Qualitative Auswertung einer Audioaufnahme eines Patienten</i>	S.O.	S.O.
Dysphonien (Seminar) <i>Erbringung der Studienleistungen: Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte sowie durch die aktive Mitarbeit an Aufgabenteilen der Seminarsitzungen.</i>	S.O.	S.O.
LKG-Spalten und Rhinolalien (Seminar) <i>Erbringung der Studienleistungen: Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte sowie durch die aktive Mitarbeit an Aufgabenteilen der Seminarsitzungen.</i>	S.O.	S.O.

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Dysarthrophonien und Sprechapraxie (Seminar)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	30h	1 LP
	<p><i>benotete Modulteilprüfung: Klausur (90 Minuten) Hausarbeit (20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) Mündliche Prüfung (30 Minuten)</i></p> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>			

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fach- semester)
Klinische Linguistik – Bachelor – 1–Fach (fw), 210 LP	Pflicht	5

<b>Universität Bielefeld</b>	<b>Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft</b>
<b>Modul:</b>	Fachliche Ergänzung
<b>Modulschlüssel:</b>	23-KLI-KLI6
<b>Modulbeauftragte/r:</b>	Müller, Horst M., apl. Prof. Dr. Dr.
<b>Leistungspunkte:</b>	8 LP
<b>Turnus (Beginn):</b>	Winter- u. Sommersemester
<b>Dauer:</b>	2 Semester
<b>Kompetenzen:</b>	Das Modul gibt den Studierenden die Möglichkeit, das spezifische Fachwissen der Sprachpathologie zu erweitern und zu ergänzen. Sie erwerben in der Beschäftigung mit Inhalten aus weiteren Studienfächern zusätzliches Wissen sowie wissenschaftstheoretische und methodische Kompetenzen. Zudem können Kenntnisse weiterer Anwendungsbereiche die Wahl eines Masterfaches wie auch die berufliche Orientierung beeinflussen
<b>Lehrinhalte:</b>	Inhalte können aus thematisch assoziierten Bereichen gewählt werden, die für die Arbeit des Sprachtherapeuten relevant sind, insbesondere Didaktik, Kommunikation, Soziologie, Psychologie, Pädagogik sowie Sonderpädagogik, Neurobiologie und Kognitions- und Kommunikationsforschung. Sinnvoll ist auch der Erwerb weiterer Sprachen und didaktischer Prinzipien im Zweitspracherwerb. Für eine methodische Vertiefung können Veranstaltungen der Informatik relevant sein.  Im Bereich "Fachliche Ergänzung" haben die Studierenden die Möglichkeit, ihren individuellen Interessen gemäß eine zusätzliche Qualifikation zu erwerben oder Wissen in bestimmten Bereichen zu vertiefen.
<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b>	Keine
<b>Notwendige Voraussetzungen:</b>	Keine
<b>Erläuterung zu den Modulelementen:</b>	<i>Geeignete Veranstaltungen sind im ekVV ausgewiesen. Studierende können bei der Studiengangsleitung beantragen, dass weitere geeignete Veranstaltungen für das Modul geöffnet werden.</i>

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Ergänzende Veranstaltungen	Seminar o. Vorlesung	WS+SS	120h + 120h	8 LP
<i>Ergänzende Veranstaltungen z.B. aus den Bereichen Didaktik, Kommunikation, Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Neurobiologie, Linguistik etc.</i>				

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Veranstaltungsübergreifend	Bericht	Unbenotet	-	-
<i>Die modulspezifischen Kompetenzen werden in Form eines Modulberichtes nachgewiesen, in dem der individuelle Kompetenzerwerb im Rahmen des Moduls reflektiert wird. Dazu ist es notwendig Veranstaltungen im Umfang von mind. 8 LP studiert zu haben. Die studierten Veranstaltungen sind im Anhang des Berichtes aufzulisten. Der Modulbericht soll 2500 Wörter umfassen und wird von einem Lehrenden/ einer Lehrenden der Klinischen Linguistik abgenommen.</i>				

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fach- semester)
Klinische Linguistik – Bachelor – 1–Fach (fw), 210 LP	Pflicht	5

**Modul:** Externe Praktika**Modulschlüssel:** 23-KLI-KLI7**Modulbeauftragte/r:** Richter, Kerstin, Dr.**Leistungspunkte:** 12 LP**Turnus (Beginn):** Winter- u. Sommersemester**Dauer:** 5 Semester**Kompetenzen:** Das Modul gibt den Studierenden erste Einsichten in das Berufsfeld des Sprachtherapeuten. Nach einer Hospitation werden Diagnostiken und Therapien unter enger Supervision durchgeführt. Daneben erhalten die Studierenden Einblick in Handlungsabläufe im Klinikalltag und in der sprachtherapeutischen Praxis, in die Kontakte zu Angehörigen und in das Arbeiten im multidisziplinären Umfeld.**Lehrinhalte:** Die Orientierungspraktika sind bei einer Sprachtherapeutin, einem Sprachtherapeuten in stationärer oder ambulanter Tätigkeit möglich. Ein Orientierungs- und Hospitationspraktikum (ca. 40 Stunden) in einer Klinik im Bereich der neurogenen Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen soll auf diesen Studienschwerpunkt und das Klinische Hauptpraktikum vorbereiten.

Im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen sind Praktikumsblöcke im Umfang von insgesamt 280 Stunden (ca. 8 Wochen) zu erbringen. Es sind in der Regel im Rahmen des 3. bis 5. Semesters zwei Blöcke zu erbringen, in denen diagnostische und therapeutische Angebote im Bereich kindlicher Störungsbilder (Sprachentwicklungsstörungen, phonetische und phonologische Störungen, LRS, Redeflussstörungen, Stimmstörungen) diagnostiziert und behandelt werden. Die Einrichtungen können von den Studierenden frei gewählt werden. Das Praktikum muss durch eine Sprachtherapeutin / einen Sprachtherapeuten supervidiert werden, die / der anerkannt ist nach den IKK-Richtlinien. Das Praktikum umfasst nach kurzer Hospitationszeit ca. 36 Stunden (13%) supervidierte Praxisstunden im Umfang von ca. 244 Stunden (87%). Der Anteil der Vorbereitung, Dokumentation und Nachbereitung mit Reflexion soll nicht mehr als 20% betragen.

Themenbereiche des Praktikums sind Sprachentwicklungsstörungen (SES) mit Schwerpunkt auf den spezifischen Sprachentwicklungsstörungen (sSES), phonetisch-phonologische Störungen und Störungen im Rahmen komplexer Behinderungen, die häufig begleitet sind von gravierenden Hörstörungen, von kognitiven Defiziten, von Stimm- und Schluckstörungen und von späteren Störungen des Schriftspracherwerbs (LRS). In der angeleiteten Reflexion werden die Inhalte der Praktika bewertet und das Therapeutenverhalten diskutiert.

**Empfohlene Vorkenntnisse:** Keine

**Notwendige Voraussetzungen:** Keine

**Erläuterung zu den Modulelementen:** *Die externen Praktika umfassen verschiedenste Störungsbilder, und sollen studienbegleitend absolviert werden. Der nachzuweisende Umfang der Praktikumsstunden erfordert eine Durchführung der Praktika über mehrere Semester.*

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Praxisstunden	Praktikum	WS+SS	330h + 0h	11 LP
Reflexion und Bericht	Angeleitetes Selbststudium	SS	0h + 30h	1 LP

## Studienleistungen / Aktive Teilnahme

Veranstaltung	Workload	Credits
Praxisstunden (Praktikum) <i>Praxisstunden im Bereich der Sprach- und Sprechstörungen: Kinder (280 Std.) und Erwachsene (40 Std.) Nachweis durch eine Bescheinigung der Einrichtung.</i>	S.O.	S.O.

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Reflexion und Bericht (Angeleitetes Selbststudium)	Bericht	Unbenotet	-	-
	<i>Bericht zum Praktikum im Bereich der Sprach- und Sprechstörungen bei Kindern evtl. am Beispiel eines Einzelfalls im Umfang von ca. 5-8 Seiten.</i>			

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fach- semester)
Klinische Linguistik - Bachelor - 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	1

**Universität Bielefeld**

**Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft**

**Modul:**

Klinisches Praktikum I

**Modulschlüssel:**

23-KLI-KLI8

**Modulbeauftragte/r:**

Richter, Kerstin, Dr.

**Leistungspunkte:**

17 LP

**Turnus (Beginn):**

Sommersemester

**Dauer:**

1 Semester

**Kompetenzen:**

Das Klinische Praktikum spezialisiert die Studierenden in Ergänzung zu den theoretischen Grundlagen aus den Modulen KLI2, KLI3 und KLI5 für die Diagnostik und Therapie der neurogenen Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen.

Die Studierenden erwerben im Rahmen des studienbegleitenden Praktikums wichtige Kompetenzen, die sie dazu befähigen, in diesem klinisch-therapeutischen Bereich nach Abschluss des Studiums erfolgreich zu arbeiten. Sie beherrschen die aktuellen Verfahren der klinischen Diagnostik und können ihr therapeutisches Handeln und ihre längerfristige Therapieplanung an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten und reflektieren. Sie verfügen über spezialisiertes Wissen über die Störungsbilder im Rahmen neurologischer Erkrankungen und können hier Theorie und Praxis erfolgreich aufeinander beziehen. Neben den fachspezifischen Kompetenzen im Bereich der klinischen Diagnostik und Therapie sind sie dazu befähigt, sich in einem interdisziplinären Team abzustimmen und die sprachtherapeutischen Belange kompetent zu vertreten.

**Lehrinhalte:**

Das Klinische Praktikum im Rahmen des 6. und 7. Semesters wird in den kooperierenden Kliniken des Studiengangs (neurologische Kliniken von Akutkrankenhäusern oder Kliniken für neurologische Rehabilitation) absolviert. Die Studierenden sind für zweimal 18 Wochen halbtags in der Klinik beschäftigt (ca. 20 Stunden / Woche). Das Praktikum I beginnt in der Regel im April und endet Ende Juli, das Praktikum II beginnt nach entsprechenden Ferienwochen im August und endet vor Weihnachten. Die genauen Zeiten richten sich nach den Gegebenheiten in der Ausbildungsklinik. Nach einer Hospitationsphase von ca. 4 Wochen übernehmen die Studierenden zunehmend eigene Diagnose- und



Therapieeinheiten, bis sie zum Abschluss des zweiten Teils des Praktikums weitgehend selbständig sind in der Konzeption, Planung und Durchführung der Therapien. Das gesamte Praktikum erfolgt unter engmaschiger interner Supervision durch Sprachtherapeuten und Neurologen der entsprechenden Klinik sowie unter externer Supervision durch die Lehrenden des Studiengangs Klinische Linguistik. Am Ende jedes Praktikums erfolgt eine Sichtstunde mit anschließendem Prüfungsgespräch, an der sowohl der externe Supervisor, wie auch der interne Anleiter teilnehmen.

Im ersten Teil des Praktikums (KLI8) stehen die neurogenen Sprachstörungen, die Aphasien, und ihre Begleitstörungen im Vordergrund. Hierfür qualifiziert u.a. das Modul KLI2. Der zweite Teil (KLI9) fokussiert die Dysarthrien, Dysphonien und die Dysphagie. Hierfür qualifiziert u.a. das Modul KLI5.

Insgesamt entfallen mindestens 200 Stunden auf den Bereich der Aphasien, mindestens 150 Stunden auf den Bereich der Dysarthrien und mindestens 80 Stunden auf die Bereiche der Dysphagie im unmittelbaren Patientenkontakt (inklusive Vorbereitung, Dokumentation, Beratung und Nachbereitung mit Reflektion) Der Anteil der Vorbereitung, Dokumentation und Nachbereitung mit Reflexion soll nicht mehr als 20% betragen. Die Supervision findet durch erfahrene Sprachtherapeuten mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im zu supervidierenden Teilgebiet statt.

Beide Teile des Klinischen Praktikums werden durch ein theoretisches Begleitseminar inhaltlich unterstützt welches die Verknüpfung von Theorien und Praxis anhand von Fallbesprechungen bündelt. In einem medizinischen Begleitseminar werden fachliche und organisatorische Aspekte der Rehabilitation sowie berufsrechtlicher Fragen vermittelt.

**Empfohlene  
Vorkenntnisse:**

-

**Notwendige  
Voraussetzungen:**

23-KLI-KLI2 – Neurogene Sprachstörungen / Aphasiologie  
23-KLI-KLI3 – Medizinische Grundlagen  
23-KLI-KLI7 – Externe Praktika

**Erläuterung zu den  
Modulelementen:**

*Die Notwendigkeit von drei Modulteilprüfungen ergibt sich aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften*

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Praxisstunden	Praktikum	SS	300h + 0h	10 LP
Praxisstunden für externe Supervision	Übung mit Praktikum	SS	30h + 30h	2 LP
Theoretisches und medizinisches Begleitseminar	Seminar	SS	60h + 30h	3 LP

## Studienleistungen / Aktive Teilnahme

Veranstaltung	Workload	Credits
Theoretisches und medizinisches Begleitseminar (Seminar) <i>Erbringung der Studienleistung: Teilnahme am Abschlusskolloquium</i>	s.o.	s.o.

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Praxisstunden (Praktikum)	Übungen	1	-	-
	<i>Benotete Modulteilprüfung: Gesamtleistung im Praktikum (Diagnostik, Therapieplanung, Therapiedurchführung und Umsetzung begleitender Maßnahmen) – Beurteilung durch den internen Supervisor.</i>			
Praxisstunden für externe Supervision (Übung mit Praktikum)	Übungen	1	30h	1 LP
	<i>Benotete Modulteilprüfung: Eigenständig konzipierte und durchgeführte, extern supervidierte Praxiseinheit mit anschließender Reflektion – Beurteilung durch den externen Supervisor.</i>			
Theoretisches und medizinisches Begleitseminar (Seminar)	Referat mit Ausarbeitung	1	30h	1 LP
	<p><i>Benotete Modulteilprüfung: Referat im Begleitseminar mit Darstellung eines behandelten Patienten, und Fallbericht mit einer schriftlichen Ausarbeitung zur Intervention.</i></p> <p><i>Ein Referat (15-45 Minuten) ist in der Regel verbunden mit einer Ausarbeitung (8-10 Seiten) für eine benotete Modulteilprüfung.</i></p>			

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fachsemester)
Klinische Linguistik – Bachelor – 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	6

**Universität Bielefeld**

**Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft**

**Modul:**

Klinisches Praktikum II

**Modulschlüssel:**

23-KLI-KLI9

**Modulbeauftragte/r:**

[Richter, Kerstin, Dr.](#)

**Leistungspunkte:**

17 LP

**Turnus (Beginn):**

Wintersemester

**Dauer:**

1 Semester

**Kompetenzen:**

Das Klinische Praktikum spezialisiert die Studierenden in Ergänzung zu den theoretischen Grundlagen aus den Modulen KLI2, KLI3 und KLI5 für die Diagnostik und Therapie der neurogenen Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen.

Die Studierenden erwerben im Rahmen des studienbegleitenden Praktikums wichtige Kompetenzen, die sie dazu befähigen, in diesem klinisch-therapeutischen Bereich nach Abschluss des Studiums erfolgreich zu arbeiten. Sie beherrschen die aktuellen Verfahren der klinischen Diagnostik und können ihr therapeutisches Handeln und ihre längerfristige Therapieplanung an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten und reflektieren. Sie verfügen über spezialisiertes Wissen über die Störungsbilder im Rahmen neurologischer Erkrankungen und können hier Theorie und Praxis erfolgreich aufeinander beziehen. Neben den fachspezifischen Kompetenzen im Bereich der klinischen Diagnostik und Therapie sind sie dazu befähigt, sich in einem interdisziplinären Team abzustimmen und die sprachtherapeutischen Belange kompetent zu vertreten.

**Lehrinhalte:**

Das Klinische Praktikum im Rahmen des 6. und 7. Semesters wird in den kooperierenden Kliniken des Studiengangs (neurologische Kliniken von Akutkrankenhäusern oder Kliniken für neurologische Rehabilitation) absolviert. Die Studierenden sind für zweimal 18 Wochen halbtags in der Klinik beschäftigt (ca. 20 Stunden / Woche). Das Praktikum I beginnt in der Regel im April und endet Ende Juli, das Praktikum II beginnt nach entsprechenden Ferienwochen im August und endet vor Weihnachten. Die genauen Zeiten richten sich nach den Gegebenheiten in der Ausbildungsklinik. Nach einer Hospitationsphase von ca. 4 Wochen übernehmen

die Studierenden zunehmend eigene Diagnose- und Therapieeinheiten, bis sie zum Abschluss des zweiten Teils des Praktikums weitgehend selbständig sind in der Konzeption, Planung und Durchführung der Therapien. Das gesamte Praktikum erfolgt unter engmaschiger interner Supervision durch Sprachtherapeuten und Neurologen der entsprechenden Klinik sowie unter externer Supervision durch die Lehrenden des Studiengangs Klinische Linguistik. Am Ende jedes Praktikums erfolgt eine Sichtstunde mit anschließendem Prüfungsgespräch, an der sowohl der externe Supervisor, wie auch der interne Anleiter teilnehmen.

Im ersten Teil des Praktikums (KLI8) stehen die neurogenen Sprachstörungen, die Aphasien, und ihre Begleitstörungen im Vordergrund. Hierfür qualifiziert u.a. das Modul KLI2.

Der zweite Teil (KLI9) fokussiert die Dysarthrien, Dysphonien und die Dysphagie. Hierfür qualifiziert u.a. das Modul KLI5.

Insgesamt entfallen mindestens 200 Stunden auf den Bereich der Aphasien, mindestens 150 Stunden auf den Bereich der Dysarthrien und mindestens 80 Stunden auf die Bereiche der Dysphagie im unmittelbaren Patientenkontakt (inklusive Vorbereitung, Dokumentation, Beratung und Nachbereitung mit Reflexion) Der Anteil der Vorbereitung, Dokumentation und Nachbereitung mit Reflexion soll nicht mehr als 20% betragen. Die Supervision findet durch erfahrene Sprachtherapeuten mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im zu supervidierenden Teilgebiet statt.

Beide Teile des Klinischen Praktikums werden durch ein theoretisches Begleitseminar inhaltlich unterstützt welches die Verknüpfung von Theorien und Praxis anhand von Fallbesprechungen bündelt. In einem medizinischen Begleitseminar werden fachliche und organisatorische Aspekte der Rehabilitation sowie berufsrechtlicher Fragen vermittelt.

**Empfohlene**

**Vorkenntnisse:**

-

**Notwendige**

**Voraussetzungen:**

23-KLI-KLI1 – Grundlagen der Klinischen Linguistik

23-KLI-KLI5 – Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

23-KLI-KLI8 – Klinisches Praktikum I

**Erläuterung zu den**

*Die Notwendigkeit von drei Modulteilprüfungen ergibt sich aus*

**Modulelementen:** *der erforderlichen Überprüfung des vertieften Kompetenzerwerbs in den unterschiedlichen Themenfeldern.*

### Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Praxisstunden	Praktikum	WS	300h + 0h	10 LP
Praxisstunden für externe Supervision	Übung mit Praktikum	WS	30h + 30h	2 LP
Theoretisches und medizinisches Begleitseminar	Seminar	WS	60h + 30h	3 LP

### Studienleistungen / Aktive Teilnahme

Veranstaltung	Workload	Credits
Theoretisches und medizinisches Begleitseminar (Seminar) <i>Medizinisches Begleitseminar: Teilnahme am Abschlusskolloquium</i>	s.o.	s.o.

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Praxisstunden (Praktikum)	Übungen	1	-	-
	<i>Benotete Modulteilprüfung: Gesamtleistung im Praktikum (Diagnostik, Therapieplanung, Therapiedurchführung und Umsetzung begleitender Maßnahmen) – Beurteilung durch den internen Supervisor.</i>			
Praxisstunden für externe Supervision (Übung mit Praktikum)	Übungen	1	30h	1 LP
	<i>Benotete Modulteilprüfung: Eigenständig konzipierte und durchgeführte, extern supervidierte Praxiseinheit mit anschließender Reflektion – Beurteilung durch den externen Supervisor.</i>			
Theoretisches und medizinisches Begleitseminar (Seminar)	Referat mit Ausarbeitung	1	30h	1 LP
	<p><i>Benotete Modulteilprüfung: Referat im Begleitseminar mit Darstellung eines behandelten Patienten, und Fallbericht mit einer schriftlichen Ausarbeitung zur Intervention.</i></p> <p><i>Ein Referat (15-45 Minuten) ist in der Regel verbunden mit einer Ausarbeitung (8-10 Seiten) für eine benotete Modulteilprüfung.</i></p>			

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fachsemester)
Klinische Linguistik – Bachelor – 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	7. Semester

**Universität Bielefeld**

**Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft**

**Modul:**

Studienabschluss/ Bachelorarbeit

**Modulschlüssel:**

23-KLI-KLI10

**Modulbeauftragte/r:**

[Stenneken, Prisca, Prof. Dr.](#)

**Leistungspunkte:**

10 LP

**Turnus (Beginn):**

Winter- u. Sommersemester

**Dauer:**

1 Semester

**Kompetenzen:**

Die Studierenden erwerben im Rahmen der Bachelorarbeit die Kompetenz, eine größere klinisch-empirische Arbeit zu konzipieren und durchzuführen. Spezifische Kompetenzen im Bereich der statistischen Einzelfallanalyse und eines evidenzbasierten klinischen Vorgehens werden vermittelt.

**Lehrinhalte:**

Die Bachelorarbeit wird in Zusammenhang mit einem im Praktikum (KLI8 oder KLI9) behandelten Störungsbild geschrieben. Die Arbeit stellt in der Regel eine systematisch ausgearbeitete, neuro- und psycholinguistisch fundierte Einzelfallstudie dar. Aber auch die Durchführung einer kleinen Gruppenstudie, der Einsatz eines neu konzipierten diagnostischen Verfahrens oder die Entwicklung und Erprobung neuer Therapiematerialien sind denkbare Themen.

Die Auswertung der Ergebnisse soll zudem unter methodischen Gesichtspunkten diskutiert werden. Die Studierenden erwerben hierbei vertiefende Kenntnisse in der Verknüpfung der Forschungsfragen und Theorien mit dem klinischen Bild sprachlicher Störungsformen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen, die Vergabe des Themas erfolgt möglichst frühzeitig im Praktikum, so dass die Studierenden hinreichend Zeit zur Verfügung haben, um ihre Daten zu erheben oder zu komplettieren und die Arbeit früh genug einzureichen, so dass die Begutachtung fristgerecht erfolgen kann und die Bewerbung zum Masterstudiengang im darauf folgenden Sommersemester möglich ist.

**Empfohlene**

23-KLI-KLI 8

**Vorkenntnisse:**

**Notwendige**

Keine

**Voraussetzungen:**



## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Veranstaltungsübergreifend	Bachelorarbeit	1	300h	10 LP
<p><i>Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 40 Seiten, die in der Regel im Zusammenhang mit einer Falldokumentation oder einer Projektstudie aus den Praxismodulen KLI8 und KLI9 geschrieben wird. Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss des Klinischen Praktikums I (KLI8). Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 10 Wochen.</i></p>				

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fachsemester)
Klinische Linguistik – Bachelor – 1–Fach (fw), 210 LP	Pflicht	7. Semester

<b>Universität Bielefeld</b>	<b>Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft</b>
<b>Modul:</b>	Einführung Linguistik
<b>Modulschlüssel:</b>	23-LIN-LIN1a
<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<a href="#">Wagner, Petra, Prof. Dr. phil.</a>
<b>Leistungspunkte:</b>	6 LP
<b>Turnus (Beginn):</b>	Winter- u. Sommersemester
<b>Dauer:</b>	2 Semester
<b>Kompetenzen:</b>	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse über die linguistischen Beschreibungsebenen und deren grundlegende Beschreibungsverfahren. Sie kennen die grundlegenden Begriffe der einzelnen Ebenen und können diese bei der Beschreibung linguistischer Phänomene im Rahmen von Übungsaufgaben und im Praktikumsbericht anwenden. Die Studierenden haben Fertigkeiten im Umgang mit grundlegenden computerbasierten Arbeitstechniken erworben. Das Computerpropädeutikum vermittelt Schlüsselqualifikationen im Umgang mit modernen Medien speziell für die sprachwissenschaftliche Forschung.</p> <p>Das Modul insgesamt dient außerdem einer grundlegenden Einübung von Studientechniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Hierzu gehört z.B. der Einsatz von Literaturrecherchen, die Erstellung und Verwaltung von Literaturlisten und Datenbanken sowie die Formulierung und Umsetzung von Forschungsfragen.</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>Das Modul LIN 1 hat die Aufgabe, die Studierenden in das Studium der modernen Linguistik einzuführen. Es werden die begrifflichen und methodischen Grundlagen der Linguistik vermittelt. Hierzu gehören auch die praktischen Anwendungsmöglichkeiten der Linguistik. Verschiedene sich ergänzende Arbeitsformen werden hierzu eingesetzt. Die Einführung in die Linguistik vermittelt die einzelnen Teilbereiche und Grundbegriffe, während Online-Materialien, Übungsmöglichkeiten und die ausgewählten Einführungstexte die Inhalte vertiefen. Das Computerpropädeutikum vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für die Verwendung des Computers und computergestützter Verfahren im Studium. Gegenstand des Kurses sind der grundsätzliche Aufbau und Betriebssysteme sowie die gängigen Anwendungsprogramme.</p>

**Empfohlene Vorkenntnisse:** Keine

**Notwendige Voraussetzungen:** Keine

### Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Computerpropädeutikum	Seminar	WS	30h + 60h	3 LP
Grundkurs Linguistik	Vorlesung	WS	30h + 60h	3 LP

### Studienleistungen / Aktive Teilnahme

Veranstaltung	Workload	Credits
Computerpropädeutikum (Seminar) <i>Unbenotete Studienleistung.</i>	s.o.	s.o.

### Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Grundkurs Linguistik (Vorlesung)	Klausur	1	-	-
	<i>Benotete Modulteilprüfung: Klausur (im Umfang von zwei Stunden).</i>			

### Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fachsemester)
Klinische Linguistik - Bachelor - 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	1

**Universität Bielefeld**

**Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft**

**Modul:**

Methodische Grundlagen

**Modulschlüssel:**

23-LIN-LIN2a

**Modulbeauftragte/r:**

[Sichelschmidt, Lorenz, Dr.](#)

**Leistungspunkte:**

6 LP

**Turnus (Beginn):**

Winter- u. Sommersemester

**Dauer:**

2 Semester

**Kompetenzen:**

Dieses Modul hat das Ziel, die Studierenden mit den methodischen Grundlagen vertraut zu machen, die einerseits für die Beschreibung oder Modellierung von Sprache und Kommunikation verwendet werden und die andererseits die Fundierung für den Nachweis der Effizienz therapeutischen Handelns legen. Die behandelten Methoden umfassen Verfahren der Mathematik, der Informatik, der Logik und Statistik. In den Kursen werden Fertigkeiten erworben, die über die Bearbeitung von Aufgaben eingeübt werden.

Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Mengen- und strukturtheoretischen Begriffe als Definition und in der Anwendung in Übungsaufgaben. Sie kennen die wesentlichen Typen formaler Grammatiken und die Hierarchie der äquivalenten Automaten und können beide auf Sprachbeispiele und kleine Sprach-Fragmente anwenden. Sie kennen Graphen und Attribut-Wert-Strukturen, beherrschen die Operation der Unifikation auch formal und können sie zur Beschreibung komplexerer Sprachbeispiele anwenden. Die Studierenden beherrschen Syntax und Semantik von Aussagen- und Prädikatenlogik und können semantische Repräsentationen von Sätzen angeben. Sie kennen zentrale Begriffe wie Folgerung und Gültigkeit und können beides auch formal nachweisen.

Die Studierenden können statistische Verteilungen interpretieren, kennen die Grundaxiome der klassischen Testtheorie und die Hauptgütekriterien der Objektivität, Reliabilität und Validität. Sie kennen Validitätsgefährdungen von quasiexperimentellen Designs für den Nachweis von Therapieerfolgen und Möglichkeiten adäquater Designs. Allgemeine Grundlagen der Einzelfalluntersuchung für die

therapeutische Praxis und Aspekte des Qualitätsmanagements sind bekannt.

**Lehrinhalte:**

Im Kurs Formale Methoden 1 steht zu Beginn die Mengentheorie als Sprache zur Formulierung von Strukturen. Nach Mengen und Operationen mit Mengen werden die Begriffe der Relation und der Funktion eingeführt. Erster Anwendungsfall der erworbenen Konzepte ist die Hierarchie der formalen Sprachen und Grammatiken. Aufbauend werden Aussagen- und Prädikatenlogik eingeführt. Zentrale Begriffe sind der Folgerungsbegriff bzw. der Begriff des gültigen Argumentes. Logische Methoden werden besonders zur Modellierung der Bedeutung natürlicher Sprache eingesetzt, sind aber auch aus wissenschaftstheoretischer Perspektive zentral. Kenntnisse der Logik sind für jede Wissenschaft von Vorteil, weil dadurch wissenschaftliche Argumentationen reflektierter und methodisch kontrollierter durchgeführt werden können.

Der Kurs zu den Grundlagen der Testtheorie und Evaluation und Qualitätsmanagement behandelt die Grundlagen messender psychologischer Diagnostik und ihre formalen statistischen Voraussetzungen. Die Konstruktion einzelner Testverfahren wird besprochen und anhand der Testgütekriterien eingeordnet. Die statistische Einzelfalldiagnostik, basierend auf normierten Testverfahren, wird besprochen. Die Möglichkeiten der Veränderungsmessung mit entsprechenden Designs für Einzelfälle und Gruppen wird anhand von Evaluationsstudien dargestellt. Möglichkeiten und die Notwendigkeit von Maßnahmen des Qualitätsmanagements in der sprachtherapeutischen Praxis werden diskutiert.

**Empfohlene Vorkenntnisse:**

Keine

**Notwendige Voraussetzungen:**

Keine

**Erläuterung zu den Modulelementen:**

*Die Notwendigkeit von zwei Modulteilprüfungen ergibt sich aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften Kompetenzerwerbs in den unterschiedlichen Themenfeldern.*

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Formale Methoden 1	Seminar	WS	30h + 60h	3 LP
Grundlagen Testtheorie, Evaluation und Qualitätsmanagement	Seminar	SS	30h + 60h	3 LP

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Formale Methoden 1 (Seminar)	Klausur	1	-	-
	<i>Benotete Modulprüfung: Klausur (im Umfang von zwei Stunden).</i>			
Grundlagen Testtheorie, Evaluation und Qualitätsmanagement (Seminar)	Klausur	1	-	-
	<i>Benotete Modulprüfung: Klausur (im Umfang von 90 Minuten).</i>			

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fach- semester)
Klinische Linguistik - Bachelor - 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	1

**Universität Bielefeld**

**Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft**

**Modul:**

Sprachbeschreibung

**Modulschlüssel:**

23-LIN-LIN3a

**Modulbeauftragte/r:**

[Skopeteas, Stavros, Prof. Dr.](#)

**Leistungspunkte:**

8 LP

**Turnus (Beginn):**

Winter- u. Sommersemester

**Dauer:**

2 Semester

**Kompetenzen:**

Die Studierenden verfügen zum einen über Detailwissen in Bezug auf die zentralen linguistischen Ebenen der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik, das sie auf einzelnen Ebenen für die Beschreibung von Sprachbeispielen und kleinen Sprachfragmenten anwenden können. Dazu gehören auch Kenntnisse über Modellierungsalternativen. Zum anderen verfügen sie über Kenntnisse zu den Interfaces zwischen den Beschreibungsebenen und können daher bestimmen, welche Informationen auf höhere Ebenen weitergereicht werden müssen. Anhand von Sprachbeispielen und kleinen Sprachfragmenten können sie die beteiligten Ebenen bestimmen und Beschreibungen erstellen, die mehrere Ebenen übergreifen.

**Lehrinhalte:**

LIN 3 umfasst das Gebiet der Grammatik. Die Lehrveranstaltungen sind zu den Bereichen der Phonetik und Phonologie, Morphologie und Syntax, Semantik und Pragmatik sowie Interfaces zwischen diesen.

In Phonetik und Phonologie werden Methoden vermittelt, die es erlauben, Lautstrukturen von natürlichen Sprachen im segmentalen und suprasegmentalen Bereich (Intonation von Phrasen, Satztypen und Folgen von Sätzen) zu beschreiben. Es geht einerseits um die adäquate Erfassung von Lauten (ihre Darstellung durch Phoneme und deren Merkmale) und Folgen von Lauten in Einzelsprachen und andererseits um aktuelle allgemeine Theorien von Lautstrukturen, die auf Sprachen und Gruppen von Sprachen anwendbar sind.

In Morphologie und Syntax werden Wortstrukturen (Morphologie) und Strukturen auf der Ebene von Phrasen

(Konstituenten, Sätzen) behandelt. Morphologie hat u.a. die Komposition von Morphemen zu Wörtern (Flexion) und die Ableitung von Wörtern (Derivation) zum Gegenstand. In neueren Grammatiken bildet ein Lexikon das Interface zwischen Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik. Lexikoneinträge enthalten phonologische, syntaktische und semantische Information. Die syntaktische Information umfasst ihr Potential (Valenz), wohlgeformte Ausdrücke zu erzeugen, die semantische Information enthält den Beitrag eines Eintrags zur Wortbedeutung. Regeln und Prinzipien bestimmen, wie man die Lautstruktur eines Satzes und seine Bedeutung aus lexikalischen Einheiten erzeugt. Über das Lexikon und den projektiven Apparat der Syntax ist die Semantik eng mit Morphologie und Syntax verzahnt. Semantische Fragestellungen werden deshalb in den Interfaces der anderen Teilmodule immer schon mitbehandelt. Hinzu tritt die Untersuchung von semantischen Relationen, die zwischen Satzbedeutungen (Propositionen) bestehen. Semantische Regularitäten werden mit Hilfe der in LIN 2 erlernten Techniken (Prädikatenlogik 1, Modelle, Ableitungs- und Folgerungsbegriff) ausgedrückt. Die Pragmatik behandelt Bedeutung und Funktion von Sprechakten und Folgen aus diesen (z.B. Frage – Antwort, (Rückfrage); Aufforderung – Rückmeldung, (Akzeptieren)), allgemeine Maximen, die für die Produktion von Äußerungen im Kontext gelten sowie Theorien der nichtwörtlichen Bedeutung (Tropen, rhetorische Figuren).

**Empfohlene  
Vorkenntnisse:**

23-LIN-LIN1a – Einführung Linguistik

Formale Methoden 1

**Notwendige  
Voraussetzungen:**

23-LIN-LIN1a – Einführung Linguistik

**Erläuterung zu den  
Modulelementen:**

*Die Notwendigkeit von zwei Modulteilprüfungen ergibt sich aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften Kompetenzerwerbs in den unterschiedlichen Themenfeldern. Von den Veranstaltungen "Phonetik und Phonologie", "Morphologie und Syntax" und "Semantik und Pragmatik" werden jeweils zwei mit benoteter und eine mit unbenoteter Leistung abgeschlossen. Die Zuordnung ist frei wählbar, wobei jeweils bei der benoteten Modulteilprüfung drei Leistungspunkte erworben werden.*



## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Phonetik und Phonologie	Seminar	WS	30h + 30h	2 LP
Morphologie und Syntax	Seminar	SS	30h + 30h	2 LP
Semantik und Pragmatik	Seminar	SS	30h + 30h	2 LP

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Veranstaltungsübergreifend	Klausur	1	30h	1 LP
	<i>Benotete Modulteilprüfung: Klausur (im Umfang von zwei Stunden).</i>			
Veranstaltungsübergreifend	Klausur	1	30h	1 LP
	<i>Benotete Modulteilprüfung: Klausur (im Umfang von zwei Stunden).</i>			
Veranstaltungsübergreifend	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	Unbenotet	-	-
	<i>Unbenotete Modulteilprüfung: Klausur (90 Minuten) oder eine Hausarbeit (20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 8 Wochen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten).  Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i>			

## Verwendung

<b>Studiengang</b>	<b>Bindung</b>	<b>Beginn (Fach- semester)</b>
Klinische Linguistik - Bachelor - 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	3

**Universität Bielefeld**

**Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft**

**Modul:**

Empirische Methoden

**Modulschlüssel:**

23-LIN-LIN4a

**Modulbeauftragte/r:**

[Sichelschmidt, Lorenz, Dr.](#)

**Leistungspunkte:**

9 LP

**Turnus (Beginn):**

Winter- u. Sommersemester

**Dauer:**

2 Semester

**Kompetenzen:**

Die Studierenden verfügen über gründliche Kenntnisse der Lehrinhalte. Sie besitzen die Fähigkeit zur kritischen Evaluation linguistischer Studien, und sie haben praktische Fertigkeiten erworben, die sie zur selbstständigen Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen befähigen.

**Lehrinhalte:**

In diesen Veranstaltungen lernen die Studierenden anhand ausgewählter Beispiele wichtige

Verfahren und Hilfsmittel empirisch-linguistischer Arbeit kennen. Neben wissenschaftstheretischen Grundlagen wie etwa dem Zusammenhang von Theorien, Hypothesen und Beobachtung werden drei Themenbereiche ausführlich behandelt:

1. Deskriptive Linguistik: Beschreibungstechniken für sprachliche Strukturen auf den verschiedenen linguistischen Betrachtungsebenen, Techniken der Materialerhebung in Labor und Felduntersuchungen sowie Techniken der Materialaufbereitung (Transkriptionsverfahren und Analyse-Tools).
2. Empirische Methodologie: Prinzipien der systematischen Beobachtung von Merkmalen an Sprachausdrücken und Sprachbenutzern; Verfahren der Stichprobenziehung; Operationalisierung von Variablen; Gütekriterien und Skalenniveau von Messungen; ein- und mehrfaktorielle Untersuchungspläne, Kontrolltechniken und Möglichkeiten der Interpretation von Interaktionen sowie spezielle experimentelle Verfahren zur Untersuchung von Sprachstrukturen und Sprachverarbeitungsprozessen.
3. Statistische Datenanalyse: Verfahren der Datenaggregation, deskriptiv-statistische Kennwerte von Lokation, Dispersion und Korrelation; Logik der inferenzstatistischen Signifikanzprüfung, klassische statistische Testverfahren (Häufigkeits-, Zusammenhangs- und Unterschiedstests),

Varianzanalyse im Rahmen des allgemeinen linearen Modells sowie der praktische Einsatz von Statistik-Software.

**Empfohlene Vorkenntnisse:** Keine

**Notwendige Voraussetzungen:** Keine

**Erläuterung zu den Modulelementen:** *Die Notwendigkeit von zwei Modulteilprüfungen ergibt sich aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften Kompetenzerwerbs in den unterschiedlichen Themenfeldern.*

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Empirische Methoden Veranstaltung 1	Seminar	WS	60h + 120h	6 LP
Empirische Methoden Veranstaltung 2	Seminar	SS	30h + 60h	3 LP

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Empirische Methoden Veranstaltung 1 (Seminar)	Projekt mit Ausarbeitung o. Referat o. Übungen	Unbenotet	-	-
	<p><i>Unbenotete Modulteilprüfung:</i></p> <p><i>Ein Referat (15-45 Minuten) ist in der Regel verbunden mit einem Thesenpapier (2-5 Seiten), Bearbeitung von Aufgaben oder Vortrag über kleine Projektarbeit (15-45 Minuten) oder Projekt mit Ausarbeitung (2-5 Seiten).</i></p> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>			
Empirische Methoden Veranstaltung 2 (Seminar)	Klausur	1	-	-
	<p><i>Benotete Modulteilprüfung:</i></p> <p><i>Klausur (im Umfang von zwei Stunden).</i></p>			

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fachsemester)
Klinische Linguistik - Bachelor - 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	1

**Universität Bielefeld**

**Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft**

**Modul:**

Sprach- und Diskursverarbeitung

**Modulschlüssel:**

23-LIN-LIN5a

**Modulbeauftragte/r:**

[de Ruiter, Jan, Prof. Dr.](#)

**Leistungspunkte:**

9 LP

**Turnus (Beginn):**

Winter- u. Sommersemester

**Dauer:**

2 Semester

**Kompetenzen:**

Die Studierenden kennen relevante Modelle für Sprachproduktion, -rezeption und -erwerb. Sie können Bezüge zwischen den drei Bereichen herstellen und empirische Untersuchungen zu den Themen kritisch evaluieren. Sie kennen die wichtigsten diskursanalytischen Methoden, können sie kritisch bewerten und anwenden. Sie können Konsequenzen von Mehrsprachigkeit für Erwerb und Verarbeitung erkennen und mit linguistischen Kategorien analysieren und beschreiben.

**Lehrinhalte:**

Auf der Basis bereits besuchter Veranstaltungen führt das Modul in wichtige Forschungsbereiche vor allem der Psycholinguistik und der Diskursanalyse ein. Grundlegende Methoden und Befunde der Psycholinguistik werden vermittelt. In der Veranstaltung zur Sprachproduktion u. -rezeption / Psycholinguistik werden die Sprachverarbeitungsprozesse anhand der aktuell wichtigsten diskutierten Modelle und Theorien vorgestellt und kritisch diskutiert. Diese Inhalte werden in einer Veranstaltung zum Erstspracherwerb auf die psycholinguistischen Aspekte der Sprachentwicklung bezogen: Im Bereich der Theorie werden Voraussetzungen und Lernbedingungen diskutiert. Hinsichtlich der Methodologie sind Längsschnitt und Querschnittsstudien sowie Beobachtungs- und experimentelle Studien miteinander zu vergleichen. An empirischen Daten werden Untersuchungsergebnisse bezüglich des Erwerbs von Fähigkeiten auf allen linguistischen Ebenen vorgestellt und hinsichtlich ihrer Relevanz ausgewertet. Im Bereich der Praxis werden die Anwendungsmöglichkeiten der Spracherwerbsforschung für Erst-, Schrift- und Fremdspracherwerb behandelt. In der Veranstaltung zur Diskursanalyse werden analytische Ansätze für monologische

oder dialogische Texte und die verschiedenen Diskurstypen behandelt und durch Untersuchungen an empirischen Befunden exemplifiziert. In der Veranstaltung zur Mehrsprachigkeit werden Phänomene der drei vorstehend beschriebenen Kurse unter der Perspektive des Erwerbs und Gebrauchs mehrerer Sprachen behandelt. Nur eines der beiden zuletzt dargestellten Seminare muss für das Studium der Klinischen Linguistik absolviert werden. Die beiden ersten Seminare sind obligatorisch.

**Empfohlene Vorkenntnisse:**

23-LIN-LIN1a – Einführung Linguistik  
 23-LIN-LIN2a – Methodische Grundlagen  
 23-LIN-LIN4a – Empirische Methoden

**Notwendige Voraussetzungen:**

23-LIN-LIN1a – Einführung Linguistik

**Erläuterung zu den Modulelementen:**

*Die Notwendigkeit von zwei Modulteilprüfungen ergibt sich aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften Kompetenzerwerbs in den unterschiedlichen Themenfeldern.*

**Veranstaltungen**

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Erstspracherwerb	Seminar	WS	30h + 60h	3 LP
Diskursanalyse/ Dialogtheorien oder Mehrsprachigkeit	Seminar	SS	30h + 60h	3 LP
Sprachproduktion und -rezeption/ Psycholinguistik	Vorlesung	SS	30h + 60h	3 LP

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Erstspracherwerb (Seminar)	Klausur	1	-	-
	<i>Benotete Modulteilprüfung: Klausur (im Umfang von zwei Stunden).</i>			
Diskursanalyse/ Dialogtheorien oder Mehrsprachigkeit (Seminar)	Projekt mit Ausarbeitung o. Referat o. Übungen	Unbenotet	-	-
	<i>Unbenotete Modulteilprüfung: Ein Referat (15-45 Minuten) ist in der Regel verbunden mit einem Thesenpapier (2-5 Seiten), Bearbeitung von Aufgaben oder Vortrag über kleine Projektarbeit (15-45 Minuten) oder Projekt mit Ausarbeitung (2-5 Seiten).  Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i>			
Sprachproduktion und -rezeption/ Psycholinguistik (Vorlesung)	Klausur	1	-	-
	<i>Benotete Modulteilprüfung: Klausur (im Umfang von zwei Stunden).</i>			

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fachsemester)
Klinische Linguistik - Bachelor - 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	3



<b>Universität Bielefeld</b>	<b>Fakultät für Erziehungswissenschaft</b>
<b>Modul:</b>	Pädagogik, Sonderpädagogik, Pädagogische Psychologie
<b>Modulschlüssel:</b>	25-PAED
<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<a href="#">Lütje-Klose, Birgit, Prof. Dr.</a>
<b>Leistungspunkte:</b>	10 LP
<b>Turnus (Beginn):</b>	Winter- u. Sommersemester
<b>Dauer:</b>	1 o. 2 Semester
<b>Kompetenzen:</b>	Die Studierenden sollen Kenntnisse über (sonder-)pädagogische und psychologische Grundlagen erwerben und sich mit den Theorien und Modellen auseinandersetzen. Die Grundlagen der pädagogischen und heilpädagogischen Terminologie werden erworben. Die vertiefende Veranstaltung dient dazu, sich mit Fragen wie dem Behinderungsbegriff, den Strukturen des Bildungssystems und der (sonder-)pädagogischen Förderung so wieder Diagnostik und Förderplanung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen zu beschäftigen. Die Reflexion von behindernden Entwicklungsbedingungen und die Auseinandersetzung mit pädagogischen Unterstützungssystemen, die auch für Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Beeinträchtigungen relevant werden (können), dienen der Entwicklung einer multidisziplinären Perspektive und sind grundlegend für eine spätere interdisziplinäre Kooperation.
<b>Lehrinhalte:</b>	Die Einführungsveranstaltung Pädagogik / Pädagogische Psychologie vermittelt inhaltliches und methodisches Grundlagenwissen. Gewählt werden kann hier beispielsweise die Vorlesung zur Einführung in die Erziehungswissenschaft (Element 1). Im Rahmen dieser Vorlesung wird die erziehungswissenschaftliche Disziplin und die Profession der Lehrerin/des Lehrers mit Blick auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- pädagogische Handlungsfelder (z.B. Familie, Schule, Sozialpädagogik, Kindertagesstätten, Erwachsenen- und Weiterbildung, etc.),</li> <li>- Adressaten pädagogischer Prozesse (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, alte Menschen), erziehungswissenschaftlich relevante Prozesse (z.B. Sozialisation, Erziehung, Bildung, Lernen) und Grundstrukturen (z.B. Biografie, Generation,</li> </ul>

- Geschlecht, Ethnizität, etc.),
- die Profession der Lehrerin/des Lehrers (Unterricht, Lehren und Lernen, Schüler, Lehrerhandeln, Didaktik, Methodik, Schulentwicklung)
  - sowie Forschungsansätze

vorgestellt.

Als Einführungsveranstaltung Sonderpädagogik bietet sich die Vorlesung Einführung der Sonderpädagogik und in die Inklusive Pädagogik (Element 2) an. Sie stellt Inhalte und Methoden der Heil- oder Sonderpädagogik sowie das derzeitige System sonderpädagogischer Förderung in Deutschland vor. Der Behinderungsbegriff wird diskutiert und die rechtliche Stellung von Menschen mit Behinderungen sowie Möglichkeiten ihrer Förderung und Unterrichtung werden thematisiert. Beispiele ausgewählter Behinderungskategorien dienen zur Vertiefung. Im Rahmen eines Überblicks über verschiedene Förderschwerpunkte wird auch der Bereich Sprache und Kommunikation berücksichtigt, anhand dessen sonderpädagogische Theorien und Vorgehensweisen veranschaulicht werden.

In der Vertiefungsveranstaltung Sonderpädagogik (i.d.R. ISP 1) / Pädagogische Psychologie werden grundlegende diagnostische und (sonder)pädagogische Herangehensweisen innerhalb der in Bielefeld studierbaren Förderschwerpunkte (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung) oder im Kontext verschiedener Entwicklungsbeeinträchtigungen thematisiert. Dabei können systematische, didaktische, diagnostische und international vergleichende Fragestellungen im Fokus stehen.

**Empfohlene  
Vorkenntnisse:**

-

**Notwendige  
Voraussetzungen:**

Keine

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
E1: Einführungsveranstaltung Pädagogik/ Pädagogische Psychologie	Vorlesung	WS	30h + 30h	2 LP
E3: Vertiefungsveranstaltung Sonderpädagogik/ Pädagogischen Psychologie	Seminar	WS+SS	30h + 30h	2 LP
E2: Einführungsveranstaltung Sonderpädagogik	Vorlesung	SS	30h + 30h	2 LP

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
E1: Einführungsveranstaltung Pädagogik/ Pädagogische Psychologie (Vorlesung)	Klausur o. Übungen	Unbenotet	30h	1 LP
<p><i>Die Einzelleistungen werden in der Regel in folgender Form erbracht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klausuren dauern in der Regel 90 Minuten,</li> <li>- Portfolio aus Übungsaufgaben (in Form von Aufgaben, Protokollen oder praktischen Anwendungen), welches veranstaltungsbegleitend angefertigt wird und mit einer Gesamtbearbeitungszeit von 20 - 30 Stunden verbunden ist.</li> </ul> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>				

E3: Vertiefungsveranstaltung Sonderpädagogik/ Pädagogischen Psychologie (Seminar)	Bericht o. Hausarbeit o. Mündliche Prüfung o. Referat mit Ausarbeitung	1	60h	2 LP
<p><i>Die Einzelleistungen werden in der Regel in folgender Form erbracht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Referat ist in der Regel verbunden mit einer 8 bis 10 Seiten umfassenden Ausarbeitung für eine benotete Einzelleistung und dauert mindestens 15 und höchstens 45 Minuten,</li> <li>- Eine Hausarbeit umfasst in der Regel 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 - 8 Wochen,</li> <li>- Ein Bericht bezieht sich in der Regel auf eine Diagnose- und Therapieeinheit und umfasst ca. 5 Seiten,</li> <li>- Mündliche Einzelleistungen dauern in der Regel 40-45 Minuten.</li> </ul> <p><i>Die Erbringungsform wird durch die/den Veranstalter/in zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i></p>				
E2: Einführungsveranstaltung Sonderpädagogik (Vorlesung)	Klausur	Unbenotet	30h	1 LP
<p><i>Klausuren dauern in der Regel 90 Minuten.</i></p>				

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fachsemester)
Klinische Linguistik - Bachelor - 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	1

<b>Universität Bielefeld</b>	<b>Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft</b>
<b>Modul:</b>	Physiologische Psychologie
<b>Modulschlüssel:</b>	27-PSY1
<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<a href="#">Markowitsch, Hans J., Prof. Dr.</a>
<b>Leistungspunkte:</b>	10 LP
<b>Turnus (Beginn):</b>	Wintersemester
<b>Dauer:</b>	2 Semester
<b>Kompetenzen:</b>	Kenntnis der neurowissenschaftlichen Grundlagen der Beziehung zwischen Gehirn und Verhalten. Verständnis der Neuroanatomie und der Methoden der Hirnforschung – insbesondere die der bildgebenden Verfahren – zur Interpretation struktureller und / oder funktioneller Hirnänderungen verschiedener Genese. Kenntnis basaler und höherer Funktionen des gesunden Hirns und deren Störungsmöglichkeiten im Rahmen neurologischer oder psychiatrischer Erkrankungen. Transfer des theoretischen Wissens und der Methodenkenntnisse auf aktuelle Forschungsfragen der Neurowissenschaften. Transfer des inhaltlichen Wissens auf Themen anderer Grundlagen- und Anwendungsbereiche.
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>In der Vorlesung „Einführung in die Physiologische Psychologie I“ wird zunächst ein Überblick über die Geschichte der Neurowissenschaften und die einzelnen Teilgebiete der Physiologischen Psychologie gegeben. Anschließend werden der Aufbau und die Funktionsweise von Nervenzellen sowie neuroanatomische Grundlagen behandelt. Es folgt eine Darstellung der Methoden der Hirnforschung, bei der die Beschreibung der modernen (funktionell) bildgebenden Verfahren einen Schwerpunkt einnimmt.</p> <p>In der Vorlesung „Einführung in die Physiologische Psychologie II“ werden zunächst die verschiedenen Sinnessysteme besprochen. Es folgen die Themen Motorik, Hormone und Stress, Motivation und Emotion, Gedächtnis, Sprache, Aufmerksamkeit und exekutive Funktionen. Hirnfunktionsstörungen bei neurologischen und psychiatrischen Patienten werden bei allen Themen exemplarisch vorgestellt.</p>

In ausgewählten Seminaren werden einzelne Themen der Physiologischen Psychologie vertieft, z.B. das Thema „Gedächtnisstörungen“ oder das Thema

„Stirnhirnfunktionen“.

**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine

**Notwendige Voraussetzungen:** Keine

**Erläuterung zu den Modulelementen:** *Die Notwendigkeit von zwei Modulteilprüfungen ergibt sich aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften Kompetenzerwerbs in unterschiedlichen Themenfeldern.*

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Einführungsveranstaltung Physiologische Psychologie I	Vorlesung	WS	30h + 60h	3 LP
Vertiefungsveranstaltung	Seminar	WS+SS	30h + 60h	3 LP
Einführungsveranstaltung Physiologische Psychologie II	Vorlesung	SS	30h + 60h	3 LP

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Vertiefungsveranstaltung (Seminar)	Referat	Unbenotet	-	-
	<i>Referat zu einem eingegrenzten Thema von 45 Minuten Dauer einschließlich Diskussion</i>			
Einführungsveranstaltung Physiologische Psychologie II (Vorlesung)	Klausur	1	30h	1 LP
	<i>Modulprüfung zu den Inhalten der beiden Einführungsveranstaltungen der Physiologischen Psychologie in Form einer Klausur von 90 Minuten Dauer</i>			

## Verwendung

<b>Studiengang</b>	<b>Bindung</b>	<b>Beginn (Fach- semester)</b>
Klinische Linguistik - Bachelor - 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	1



<b>Universität Bielefeld</b>	<b>Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft</b>
<b>Modul:</b>	Allgemeine Psychologie
<b>Modulschlüssel:</b>	27-PSY2
<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<a href="#">Schneider, Werner, Prof. Dr.</a>
<b>Leistungspunkte:</b>	7 LP
<b>Turnus (Beginn):</b>	Winter- u. Sommersemester
<b>Dauer:</b>	1 o. 2 Semester
<b>Kompetenzen:</b>	Lernziele sind je nach persönlich gesetztem Schwerpunkt der Erwerb theoretischer Grundkenntnisse auf den Gebieten der Kognition, der Wahrnehmung oder der zentralen Theorien, der methodischen Vorgehensweisen und zentraler Befunde im Kontext von Motivation, Emotion und Lernen. Studierende sollen die Kompetenz erwerben, das erworbene Wissen auf neue Fragestellungen desselben und anderer Fachgebiete zu transferieren, die Theorien bewerten zu können und sich kritisch mit neuerer Forschungsliteratur auseinander zu setzen. Sie erlangen damit ein Verständnis für Regelmäßigkeiten im menschlichen Wahrnehmen, Handeln und Denken.
<b>Lehrinhalte:</b>	Eine einführende Vorlesung zu einem der Basisthemengebiete der Allgemeinen Psychologie I oder II sollte zu Beginn des Studiums dieses Moduls stehen. Die Vorlesungen behandeln die Bereiche Wahrnehmung, Kognition sowie Emotion, Motivation oder Lernen. Im Mittelpunkt stehen die jeweiligen theoretischen Ansätze und methodischen Paradigmen sowie die aktuellen Forschungstendenzen. Darüber hinaus werden einschlägige empirische Befunde und Forschungsmethoden behandelt.
<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b>	Grundkenntnisse in empirischen Methoden
<b>Notwendige Voraussetzungen:</b>	Keine
<b>Erläuterung zu den Modulelementen:</b>	<i>Es müssen eine benotete und eine unbenotete Modulteilprüfung erbracht werden. Den Studierenden steht es frei zu wählen, in welcher Veranstaltung sie die benotete Modulteilprüfung erbringen möchten. Die andere</i>

*Veranstaltung wird dann mit einer unbenoteten  
Modulteilprüfung abgeschlossen.*

*Die Notwendigkeit von zwei Modulteilprüfungen ergibt sich  
aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften  
Kompetenzerwerbs in unterschiedlichen Themenfeldern.*

## **Veranstaltungen**

<b>Titel</b>	<b>Art</b>	<b>Turnus</b>	<b>Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>	<b>Credits</b>
Einführungsveranstaltung Allgemeine oder Neurokognitive Psychologie	Vorlesung	WS+SS	30h + 30h	2 LP
Vertiefungsveranstaltung	Seminar	WS+SS	30h + 30h	2 LP

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Einführungsveranstaltung Allgemeine oder Neurokognitive Psychologie (Vorlesung)	Klausur	1	60h	2 LP
	<i>Klausur am Ende des Semesters im Umfang von 45 Minuten</i>			
Einführungsveranstaltung Allgemeine oder Neurokognitive Psychologie (Vorlesung)	Klausur	Unbenotet	30h	1 LP
	<i>Klausur am Ende des Semesters im Umfang von 45 Minuten</i>			
Vertiefungsveranstaltung (Seminar)	Referat o. Referat mit Ausarbeitung	1	60h	2 LP
	<i>Referat im Umfang von max. 90 Minuten oder ein Referat im Umfang von max. 45 Minuten und eine schriftliche Ausarbeitung (ca. 3-5 Seiten)</i>			
Vertiefungsveranstaltung (Seminar)	Referat o. Referat mit Ausarbeitung	Unbenotet	30h	1 LP
	<i>Referat im Umfang von max. 90 Minuten oder ein Referat im Umfang von max. 45 Minuten und eine schriftliche Ausarbeitung (ca. 3-5 Seiten)</i>			

## Verwendung

Studiengang	Bindung	Beginn (Fach- semester)
Klinische Linguistik – Bachelor – 1–Fach (fw), 210 LP	Pflicht	1

<b>Universität Bielefeld</b>	<b>Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft</b>
<b>Modul:</b>	Entwicklungspsychologie, Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie
<b>Modulschlüssel:</b>	27-PSY3
<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<a href="#">Lohaus, Arnold, Prof. Dr.</a>
<b>Leistungspunkte:</b>	7 LP
<b>Turnus (Beginn):</b>	Winter- u. Sommersemester
<b>Dauer:</b>	1 o. 2 Semester
<b>Kompetenzen:</b>	Den Studierenden soll ein breites entwicklungspsychologisches Grundlagen- und Methodenwissen vermittelt werden mit der Möglichkeit, einen der Bereiche gezielt zu vertiefen. Überfachliche Kompetenzen, die dabei erlernt werden, sind Formen der Aufbereitung und Präsentation wissenschaftlicher Literatur, das Anfertigen von schriftlichen Hausarbeiten sowie die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten.
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>Die Vorlesung „Einführung in die Entwicklungspsychologie“ soll einen relativ breiten Überblick geben. Die Veranstaltung kann im Winter- oder Sommersemester besucht werden. Inhalte sind: Konzepte und Modellvorstellungen, Entwicklungstheorien, Methoden der Entwicklungspsychologie, verschiedene Entwicklungsbereiche (z.B. Wahrnehmung, Sprache, Kognition, Emotion), verschiedene Entwicklungsalter. Diese Themen sollen im Rahmen eines Seminars gezielt vertieft werden.</p> <p>Üblicherweise umfasst das Lehrangebot pro Semester ein bis zwei dieser vertiefenden Seminare, deren Ziel es ist, einerseits einen Überblick über die Forschungslandschaft zu einem bestimmten Entwicklungsbereich zu vermitteln, andererseits aber auch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit empirischen Arbeiten zu befähigen.</p> <p>Darüber hinaus können (in Abhängigkeit vom Lehrangebot) Veranstaltungen zur Entwicklungsdiagnostik und zur Entwicklungspsychopathologie besucht werden. Sie bieten eine Grundlage für die Klinischen Praktika bzw. begleiten diese. Sie setzen allerdings zumindest den Besuch einer der grundlegenden Veranstaltungen (z.B. die Vorlesung)</p>

voraus. In einem Seminar zur „Entwicklungsdiagnostik“ werden die Studierenden mit den allgemeinen Testgütekriterien und der Teststatistik in ihren Grundzügen vertraut gemacht und der Gebrauch der spezifischen Entwicklungstests unter Supervision eingeübt. In einem Seminar zur "Entwicklungspsychopathologie" werden insbesondere die Anwendungsorientierung des zuvor erworbenen grundlegenden Wissens sowie die Anknüpfungspunkte zu Anwendungsfeldern wie der Klinischen und Pädagogischen Psychologie verdeutlicht. Dies erfolgt anhand von ausgewählten Syndromen oder Störungsbildern.

**Empfohlene Vorkenntnisse:**

Empirische und allgemeinspsychologische Grundkenntnisse

**Notwendige Voraussetzungen:**

Keine

**Erläuterung zu den Modulelementen:**

*Es müssen eine benotete und eine unbenotete Modulteilprüfung erbracht werden. Den Studierenden steht es frei zu wählen, in welcher Veranstaltung sie die benotete Modulteilprüfung erbringen möchten. Die andere Veranstaltung wird dann mit einer unbenoteten Modulteilprüfung abgeschlossen.*

*Die Notwendigkeit von zwei Modulteilprüfungen ergibt sich aus der erforderlichen Überprüfung des vertieften Kompetenzerwerbs in unterschiedlichen Themenfeldern.*

**Veranstaltungen**

Titel	Art	Turnus	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)	Credits
Einführungsveranstaltung Entwicklungspsychologie, Kinder- und Jugendlichenpsychologie	Vorlesung	WS+SS	30h + 30h	2 LP
Vertiefungsveranstaltung	Seminar	WS+SS	30h + 30h	2 LP

## Modulprüfung

Organisatorische Zuordnung	Art	Gewicht	Workload	Credits
Einführungsveranstaltung Entwicklungspsychologie, Kinder- und Jugendlichenpsychologie (Vorlesung)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	60h	2 LP
	<i>Klausur im Umfang von 60 Minuten am Ende des Semesters</i>			
Einführungsveranstaltung Entwicklungspsychologie, Kinder- und Jugendlichenpsychologie (Vorlesung)	Präsentation o. Referat o. Übungen	Unbenotet	30h	1 LP
	<i>Klausur im Umfang von 60 Minuten am Ende des Semesters</i>			
Vertiefungsveranstaltung (Seminar)	Hausarbeit o. Klausur o. Mündliche Prüfung	1	60h	2 LP
	<i>Referat (max. 45 Minuten) plus eine Klausur im Umfang von 60 Minuten oder plus eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 10 Seiten</i>			
Vertiefungsveranstaltung (Seminar)	Präsentation o. Referat o. Übungen	Unbenotet	30h	1 LP
	<i>Referat (max. 45 Minuten) plus eine Klausur im Umfang von 60 Minuten oder plus eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 10 Seiten</i>			

## Verwendung

<b>Studiengang</b>	<b>Bindung</b>	<b>Beginn (Fach- semester)</b>
Klinische Linguistik - Bachelor - 1-Fach (fw), 210 LP	Pflicht	1